

3. Sitzung des Gemeindeparlamentes

Donnerstag, 14. Dezember 2023
Stadthaus, Ratsaal
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 21.00 Uhr

Anwesend sind: 37 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Simon Bloch, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Fürst, 4. Sandy Grieder, 5. Christian Huber,
6. Markus Wyss, 7. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Florian Eberhard, 3. Anna-Lea Enzler, 4. Daniela Minikus,
5. Luc Nünlist, 6. Claudia Schmid-Weber, 7. Luisa Segessenmann

Junge SP Region Olten:

1. Timo Probst, 2. Cécile Send

Die Mitte:

1. Beat Felber, 2. Muriel Jeisy, 3. Thomas Kellerhals

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Manfred Schoger

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Manuela Höfler, 3. Lukas Lütolf, 4. Martin Räber,
5. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Ursula Rüegg, 4. Philippe Ruf, 5. Marc Winistörfer

Olten jetzt!:

1. Dr. Salome Kisker, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Vivek Sharma, 5. Denise Spirig,
6. Seu-Jhing Tang

Stadtrat: Thomas Marbet, Stadtpräsident
Marion Rauber, Direktion Bau
Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales
Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend: Simone Sager-Roth
Andrea Walder
Christian Ginsig
Dr. Patrik Stadler

Unentschuldigt abwesend: -

Ferner anwesend: -

Vorsitz: Yael Schindler Wildhaber

Protokollführerinnen: Andrea Baumann, Sachbearbeiterin Stadtkanzlei
Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Zweckverband Abwasserregion Olten ZAO, Vorstandsmitglied/Demission und Ersatzwahl
3. Wahlbüro, Mitglied und Präsidium/Demission und Ersatzwahl
4. Gemeindeordnung, Nachhaltige Entwicklung/Teilrevision
5. Gemeindeordnung, Klimaschutz/Teilrevision
6. Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments, Ersatzmitglieder/
Teilrevision
7. Gebührenordnung, Saisonabonnemente Schwimmbad/Teilrevision
8. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 8.1. Auftrag Matthias Borner (SVP) und Nico Zila (FDP) betr. Einheitsbezug der
Direkten Staats- und Gemeindesteuern für die Oltnerinnen und Oltner
 - * 8.2 Überparteilicher Auftrag Tobias Oetiker, Vivek Sharma (OJ) und MU betr.
Velofahrbahnmarkierungen Klosterplatz bis alte Brücke
 - * 8.3 Überparteilicher Auftrag Fraktionen SP/JSP und GO/JGO betr. Stationen fürs
Pumpen, Flicker, Unterhalten und Laden von Fahrrädern im Stadtgebiet prüfen
 - * 8.4 Auftrag Matthias Borner (SVP) und MU betr. Schutz vor Diebstählen bei der
Garderobe des Leichtathletikstadions Kleinholz
 - * 8.5 Überparteilicher Auftrag Fraktionen GO/JGO, SP/JSP, OJ, Mitte/GLP/EVP betr.
Mobilitätskonzept Schule für Olten
 - * 8.6 Überparteilicher Auftrag Fraktionen GO/JGO, SP/JSP betr. Stadtbäume befreien
 - * 8.7 Interpellation Manfred Schoger (Mitte/GLP/EVP) und MU betr. Grünstadt Schweiz
(Label)
 - * 8.8 Parlamentarischer Antrag Marc Winistörfer (SVP) betr. Änderung der Geschäfts-
ordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten betr. Elektronisches
Einreichen von Kleinen Anfragen vereinfachen
 - * 8.9 Interpellation Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Immobilienmanagement Olten

- * 8.10 Überparteilicher Auftrag Nico Zila (FDP) und MU betr. Turnhallen während der Schulferien für Oltner Sportvereine öffnen
- * 8.11 Überparteilicher Auftrag Tobias Oetiker (OJ), Manuela Höfler (GO/JGO) und Daniela Minikus (SP/JSP) betr. Anpassung Baureglement bez. Bewilligung klimarelevante Bauprojekte in Schutzzonen

* aus Zeitgründen verschoben

* * *

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:

Geschätzter Stadtpräsident, geschätzte Stadträtin, geschätzte Herren Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier vor Ort und zuhause, liebe Presse. Ich begrüße Euch ganz herzlich zur letzten Sitzung in diesem Jahr. Es wird eine relativ kurze Sitzung sein. Wir beenden Sie um 21.00 Uhr, spätestens um 21.15 Uhr, sodass wir dann gemeinsam zum Jahresabschluss-Apéro gehen können, welcher im Café Ring stattfinden wird.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:

Fairness im Parlament

Ich möchte euch darauf hinweisen, bei den Debatten fair zu bleiben. Bleibt anständig, macht keine persönlichen Angriffe. Wir sind alle in unserer Freizeit hier. Wir setzen uns in unserer Freizeit für das Wohl der Stadt ein und ich denke, es lohnt sich nicht, sich auf die persönliche Ebene zu begeben und sich gegenseitig anzugreifen. Darum bleibt doch in der Debatte fair. Vielen Dank.

Vorstösse/Eingang

- Auftrag Ursula Rüegg (SVP) betr. „free dogs“
- Auftrag Ursula Rüegg (SVP) betr. „Schärme zum Warte nachem Poste“
- Kleine Anfrage Fraktion GO/JGO betr. Gratis Parkieren in der Schützi
- Interpellation Luc Nünlist (SP) betr. Verwendung der städtischen Fonds

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 14. Dezember 2023

Prot.-Nr. 23

Zweckverband Abwasserregion Olten, Vorstandsmitglied/ Ausscheiden und Ersatzwahl

Für den Zweckverband Abwasserregion sind ein Wegzug und eine Ersatzwahl zu verzeichnen:

Zweckverband Abwasserregion Olten, Vorstandsmitglied/Ersatzwahl

Als Ersatz für Shirkou Moradi (SP), welcher per Ende August 2023 aus Olten weggezogen ist, schlägt die SP Franziska Holzer, Zehnderweg 17, Jahrgang 1965, zur Wahl als neues Vorstandsmitglied vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament die Ersatzwahl von Franziska Holzer (SP) als Vorstandsmitglied im Zweckverband Abwasserregion Olten zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Ersatzwahl von Franziska Holzer (SP) als Vorstandsmitglied im Zweckverband Abwasserregion Olten genehmigt.

Mitteilung:
Kommissionsverzeichnis
Franziska Holzer, Olten
ZAO, Verena Käser

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 14. Dezember 2023

Prot.-Nr. 24

Wahlbüro, Mitglied und Präsidium/Demission und Ersatzwahl

Für das Wahlbüro ist eine Demission zu verzeichnen:

Wahlbüro, Mitglied und Präsidium/Demission Mit E-Mail vom 20. Oktober 2023 gibt Leander Knapp (FDP) seine Demission als Präsident des Wahlbüros bekannt.

Wahlbüro, Mitglied und Präsidium/Ersatzwahl Mit E-Mail vom 29. Oktober 2023 schlägt die FDP Gianluca Peduzzi (FDP), Friedaustasse 35, Jahrgang 1992, als Mitglied und neuen Präsidenten vor. Gianluca Peduzzi hat vor seinem Umzug nach Olten viele Jahre im Wahlbüro in Gretzenbach gearbeitet.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament die Wahl von Gianluca Peduzzi als Mitglied und Präsident des Wahlbüros zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Ersatzwahl von Gianluca Peduzzi (FDP) als Mitglied und Präsident des Wahlbüros genehmigt.

Mitteilung:
Kommissionsverzeichnis
Gianluca Peduzzi, Olten
Präsidium Wahlbüro, Leander Knapp, Olten
Präsidium FDP Olten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 14. Dezember 2023

Prot.-Nr. 25

Gemeindeordnung, Nachhaltige Entwicklung/Teilrevision

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

An der Sitzung vom 21. September 2023 hat das Gemeindeparlament einen Auftrag Martin Räber (GO), Tobias Oetiker (OJ) und Florian Eberhard (SP/JSP) betr. Nachhaltige Entwicklung in die Gemeindeordnung integrieren mit 31:6 Stimmen erheblich erklärt. Damit wurde der Stadtrat beauftragt, eine Anpassung der Gemeindeordnung in die Wege zu leiten und Artikel 2 Aufgaben und Delegationsbefugnisse Paragraph 1 um folgenden Punkt zu ergänzen:

- Sie [Die Stadt Olten] setzt sich aktiv für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung ein.

Die Verfasser des Auftrags hatten argumentiert, in der Gemeindeordnung von Olten sei Nachhaltigkeit zu wenig verankert: «Mit Annahme des Auftrags erhält die Gemeindeordnung eine zeitgemässe Anpassung, die der Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt. Eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt die Dimensionen ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Die Agenda 2030 der UNO mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bildet den Referenzrahmen entsprechend dem Nachhaltigkeitsverständnis der Schweiz.»

Der Stadtrat hatte mit Hinweis auf das im Mai 2022 vom Gemeindeparlament genehmigte Räumliche Leitbild der Stadt Olten und das Regierungsprogramm mit dem Schwerpunkt IV «Stadt der Nachhaltigkeit» die Erheblicherklärung des Auftrags beantragt.

Änderungen der Gemeindeordnung unterstehen gemäss Art. 13 lit. a GO (SRO 111) dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird über das Inkrafttreten nach erfolgter Volksabstimmung und Genehmigung durch den Kanton entscheiden.

Beschlussesantrag:

I.

1. Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) wird wie folgt ergänzt:

<p><i>Art. 2 Aufgaben und Delegationsbefugnisse</i></p> <p>¹ Die Stadt Olten besorgt öffentliche Angelegenheiten. Sie erfüllt die von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben und ordnet im Rahmen ihrer Befugnisse insbesondere die nachfolgenden Belange der Öffentlichkeit:</p> <p>a) Sie sorgt für die öffentliche Ordnung und Sicherheit.</p> <p>b) Sie fördert und mehrt die Wohlfahrt und die soziale Sicherheit sowie in allen Bereichen das Zusammenleben und -wirken der Menschen nach den Prinzipien der Gleichbehandlung, der Toleranz, und des gegenseitigen Respekts in der Gemeinschaft.</p> <p>c) Sie trägt Sorge zum Lebensraum durch eine Raum- und Bauordnung, die haushälterisch mit dem Boden umgeht.</p> <p>d) Sie schafft günstige Bedingungen für Wirtschaft und Arbeit. Als Wirtschaftsstandort und Zentrumsgemeinde engagiert sie sich für die Zusammenarbeit aller Beteiligten und Interessierten in Stadt und Region.</p> <p>e) Sie erhält und verbessert die Infrastruktur und nimmt sich den Belangen der Mobilität und des Verkehrs an. Sie handelt dabei im Interesse eines nachhaltigen Nutzens für Menschen und Wirtschaft.</p> <p>f) Sie stellt die Schulbildung von Kindern und Jugendlichen sicher, fördert die Bildung der Menschen und ermöglicht kulturelle, ideelle und sportliche Bestrebungen.</p> <p>² Die Stadt Olten kann öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte übertragen.</p>	<p><i>Art. 2 Aufgaben und Delegationsbefugnisse</i></p> <p>¹ Die Stadt Olten besorgt öffentliche Angelegenheiten. Sie erfüllt die von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben und ordnet im Rahmen ihrer Befugnisse insbesondere die nachfolgenden Belange der Öffentlichkeit:</p> <p>a) Sie sorgt für die öffentliche Ordnung und Sicherheit.</p> <p>b) Sie fördert und mehrt die Wohlfahrt und die soziale Sicherheit sowie in allen Bereichen das Zusammenleben und -wirken der Menschen nach den Prinzipien der Gleichbehandlung, der Toleranz, und des gegenseitigen Respekts in der Gemeinschaft.</p> <p>c) Sie trägt Sorge zum Lebensraum durch eine Raum- und Bauordnung, die haushälterisch mit dem Boden umgeht.</p> <p>d) Sie schafft günstige Bedingungen für Wirtschaft und Arbeit. Als Wirtschaftsstandort und Zentrumsgemeinde engagiert sie sich für die Zusammenarbeit aller Beteiligten und Interessierten in Stadt und Region.</p> <p>e) Sie erhält und verbessert die Infrastruktur und nimmt sich den Belangen der Mobilität und des Verkehrs an. Sie handelt dabei im Interesse eines nachhaltigen Nutzens für Menschen und Wirtschaft.</p> <p>f) Sie stellt die Schulbildung von Kindern und Jugendlichen sicher, fördert die Bildung der Menschen und ermöglicht kulturelle, ideelle und sportliche Bestrebungen.</p> <p>g) Sie setzt sich aktiv für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung ein.</p> <p>² Die Stadt Olten kann öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte übertragen.</p>
--	--

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag des Büros zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Der Stadtrat unterbreitet euch eine Teilrevision, eigentlich zwei, zum Thema nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz. Ich erlaube mir zur Zeitersparnis gleich zu beiden Stellung zu nehmen. Ihr könnt unsere Vorschläge jeweils unter Artikel 2 g) der Beschlussesanträge lesen. Es waren zwei Anträge in dieser Reihenfolge, daher haben wir

es so formuliert. Der zweite würde dann zum Buchstaben h, wenn man den ersten Antrag akzeptiert. Wie es weitergeht: Es ist eine Gemeindeordnung, welche wir hier anpassen. Es braucht dazu eine Befragung der Bevölkerung, welche wir im nächsten Jahr machen würden. Voraussichtlich in der Junisitzung. Es braucht danach noch eine Genehmigung durch die Regierung, so ist das bei der Gemeindeordnung, und eine Inkraftsetzung durch den Stadtrat. Aber dies kann man sehr zügig machen. Es ist auch nicht abhängig von der Legislatur im Gegensatz vielleicht zum nächsten Geschäft, welches wir heute auch noch behandeln werden. Voilà, das wäre der Weg des Geschäfts in der weiteren Behandlung. Der Stadtrat empfiehlt euch, die beiden Anpassungen wie vorgeschlagen zu akzeptieren und so diese Gemeindeordnung beim Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu ergänzen.

Martin Räber, Fraktion GO/JGO: Unsere Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute und wortgetreue Umsetzung. Ich werde inhaltlich nichts dazu sagen. Wir hatten bereits in der Septembersitzung darüber diskutiert. Ich möchte einfach ergänzen, dass wir hoffen, dass es nach der Abstimmung dann schnell umgesetzt werden kann.

Beat Felber, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Der Klimaschutz, der Umgang mit den Folgen des Klimawandels sowie generell eine nachhaltige Entwicklung für Olten ist auch für uns wichtig und eigentlich unbestritten. Entsprechend ist die Fraktion Mitte/GLP/EVP auch einstimmig für diese vorliegende Erweiterung der Gemeindeordnung. Dies gilt sowohl für die nachhaltige Entwicklung als auch für den Klimaschutz im nächsten Traktandum.

Nico Zila, Fraktion FDP: Die freisinnige Fraktion kann dieser, bei uns in der Fraktionssitzung kam das Wort «dreifaltigen Definition» (es würde zwar besser zur CVP passen) von Nachhaltigkeit gemäss der Bundesverfassung, auch den Social Development Goals der UN, sehr wohl folgen. Wir hatten dies bereits im September erwähnt. Das passt für uns gut. Wir haben den Auftrag damals abgelehnt. Primär aus verfahrenstechnischen Überlegungen. Wir wollten vermeiden, dass es für eine eher symbolische Anpassung der Gemeindeordnung zu einer Volksabstimmung kommt. Inzwischen ist es so, dass mehrere Anpassungen vorliegen. An der Einschätzung der FDP, dass sich mit der Annahme dieser Anpassung wahrscheinlich unmittelbar nicht viel ändert – was die Auftraggeber ja auch entsprechend bestätigen – hat sich insofern nichts geändert. Aber die Ziele sind für uns ausgewogen. Es gibt sowieso eine Volksabstimmung. Wir haben in diesem Sinn seit September unsere Haltungen so justiert, dass wir heute diesen Änderungen zustimmen.

Marc Winistörfer, Fraktion SVP: Wir werden unsere Position nicht ändern. Wir werden den Nachhaltigkeitsartikel, wie wir es bereits in der Beratung des Vorstosses gemacht haben, annehmen. Den Klimaartikel werden wir ablehnen. Die Begründung kann man auch dort aus dem Protokoll herauslesen. Inhaltlich gibt es eigentlich nicht viel zu sagen. Was ich mich noch gefragt habe: Die Zuteilung dieses Geschäfts an das Büro. Gibt es einen besonderen Grund, weshalb das Büro vorberatend tätig war? Oder ist es Usus, dass es neu das Büro vorberät? Eigentlich, aus meiner Sicht, müsste das die GPK machen. Wenn man später vielleicht noch auf diese Frage eingehen könnte. Aber zum Artikel: Aus Sicht der SVP ändert sich nichts. Wir bleiben bei unserer Position.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Auch OJ dankt dem Stadtrat für diese wortgetreue Umsetzung und wir haben unsere Position auch nicht geändert. Weder zum Klimaschutz, noch zur Nachhaltigkeit. Wir finden beides nach wie vor megawichtig und finden es super, dass nun die Chance besteht, dass es in die Gemeindeordnung kommt.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Eine Antwort ist schwierig. Der Rechtskonsulent ist nicht hier. Ich habe ihn übrigens entschuldigt, weil er eine familiäre Verpflichtung hat. Das habe ich ihm zugestanden. Es geht natürlich um Rechtssetzung. Die Frage ist, wo ist die Rechtssetzung? Eher im Büro oder in der GPK. Ich denke, man könnte es in beiden Kommissionen oder Ausschüssen behandeln. Hier ging es ins Büro.

Marc Winistörfer (SVP): Eigentlich ist es eine «Petitesse», aber es ist trotzdem ein Verfahren, das nicht ganz unwichtig ist. Ich glaube, dass man es beiden geben kann, ist nicht richtig. Richtig ist, dass man es der GPK geben müsste. Auch gemäss Gemeindeordnung, welche dies so vorsieht. Also, sämtliche rechtssetzenden Geschäfte müssten in die GPK. Das würde ich hier bemängeln, dass das Verfahren doch nicht ganz korrekt ist.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Ich würde sagen, wir kommen trotzdem zur Abstimmung, auch wenn es deiner Aussage nach nicht ganz korrekt gewesen sein könnte, indem es nicht in der GPK war. Der Rechtskonsulent, der das bestätigen oder widerlegen könnte, ist heute leider nicht da. Ich kann es nicht beurteilen. Aber ich würde sagen, wir kommen zur Abstimmung, da es sowieso relativ unbestritten sein wird.

Matthias Borner (SVP): Du als Parlamentspräsidentin, du musst das entscheiden. Und wenn du sagst, du hast zu wenige Grundlagen, darfst du es nicht zur Abstimmung bringen.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Im Büro sind alle Fraktionen vertreten und ich würde dem Büro ebenfalls zutrauen, dass wir selber auch solche Entscheidungen treffen können. Möchte jemand diesbezüglich einen Ordnungsantrag stellen? Dies scheint nicht der Falls zu sein, also kommen wir zur Abstimmung.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

3. Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) wird wie folgt ergänzt:

<i>Art. 2 Aufgaben und Delegationsbefugnisse</i>	<i>Art. 2 Aufgaben und Delegationsbefugnisse</i>
<p>¹ Die Stadt Olten besorgt öffentliche Angelegenheiten. Sie erfüllt die von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben und ordnet im Rahmen ihrer Befugnisse insbesondere die nachfolgenden Belange der Öffentlichkeit:</p> <p>g) Sie sorgt für die öffentliche Ordnung und Sicherheit.</p> <p>h) Sie fördert und mehrt die Wohlfahrt und die soziale Sicherheit sowie in allen Bereichen das Zusammenleben und -wirken der Menschen nach den Prinzipien der Gleichbehandlung, der Toleranz, und des gegenseitigen Respekts in der Gemeinschaft.</p> <p>i) Sie trägt Sorge zum Lebensraum durch eine Raum- und Bauordnung, die haushälterisch mit dem Boden umgeht.</p> <p>j) Sie schafft günstige Bedingungen für Wirtschaft und Arbeit. Als Wirtschaftsstandort und Zentrumsgemeinde engagiert sie sich für die Zusammenarbeit aller Beteiligten und Interessierten in Stadt und Region.</p> <p>k) Sie erhält und verbessert die Infrastruktur und nimmt sich den Belangen der Mobilität und des Verkehrs an. Sie handelt dabei im Interesse eines nachhaltigen Nutzens für Menschen und Wirtschaft.</p> <p>l) Sie stellt die Schulbildung von Kindern und Jugendlichen sicher, fördert die Bildung der Menschen und ermöglicht kulturelle, ideelle und sportliche Bestrebungen.</p> <p>² Die Stadt Olten kann öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte übertragen.</p>	<p>¹ Die Stadt Olten besorgt öffentliche Angelegenheiten. Sie erfüllt die von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben und ordnet im Rahmen ihrer Befugnisse insbesondere die nachfolgenden Belange der Öffentlichkeit:</p> <p>h) Sie sorgt für die öffentliche Ordnung und Sicherheit.</p> <p>i) Sie fördert und mehrt die Wohlfahrt und die soziale Sicherheit sowie in allen Bereichen das Zusammenleben und -wirken der Menschen nach den Prinzipien der Gleichbehandlung, der Toleranz, und des gegenseitigen Respekts in der Gemeinschaft.</p> <p>j) Sie trägt Sorge zum Lebensraum durch eine Raum- und Bauordnung, die haushälterisch mit dem Boden umgeht.</p> <p>k) Sie schafft günstige Bedingungen für Wirtschaft und Arbeit. Als Wirtschaftsstandort und Zentrumsgemeinde engagiert sie sich für die Zusammenarbeit aller Beteiligten und Interessierten in Stadt und Region.</p> <p>l) Sie erhält und verbessert die Infrastruktur und nimmt sich den Belangen der Mobilität und des Verkehrs an. Sie handelt dabei im Interesse eines nachhaltigen Nutzens für Menschen und Wirtschaft.</p> <p>m) Sie stellt die Schulbildung von Kindern und Jugendlichen sicher, fördert die Bildung der Menschen und ermöglicht kulturelle, ideelle und sportliche Bestrebungen.</p> <p>n) Sie setzt sich aktiv für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung ein.</p> <p>² Die Stadt Olten kann öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte übertragen.</p>

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende betreffende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 14. Dezember 2023

Prot.-Nr. 26

Gemeindeordnung, Klimaschutz/Teilrevision

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

An der Sitzung vom 21. September 2023 hat das Gemeindeparlament einen Auftrag Martin Räber (GO), Tobias Oetiker (OJ) und Florian Eberhard (SP/JSP) betr. Klimaschutz in die Gemeindeordnung integrieren mit 25:12 Stimmen erheblich erklärt. Damit wurde der Stadtrat beauftragt, eine Anpassung der Gemeindeordnung in die Wege zu leiten und Artikel 2 Aufgaben und Delegationsbefugnisse Paragraph 1 um folgenden Punkt zu ergänzen:

- Sie [Die Stadt Olten] ergreift Massnahmen gegen den Klimawandel und gegen seine Auswirkungen auf dem Stadtgebiet.

Die Verfasser des Auftrags hatten argumentiert, in der Gemeindeordnung von Olten sei der Klimaschutz nicht verankert: «Mit Annahme des Auftrags erhält die Gemeindeordnung eine Anpassung, die der Bedeutung des Klimawandels und der stadt-eigenen Klimastrategie Rechnung trägt. Die Oltner Stimmbevölkerung hat am 18. Juni 2023 mit über 72% Ja-Stimmen das Klimaschutzgesetz angenommen.»

Der Stadtrat hatte mit Hinweis auf das im Mai 2022 vom Gemeindeparlament genehmigte Räumliche Leitbild der Stadt Olten und das Regierungsprogramm, indem eine der strategischen Zielsetzungen unter dem Schwerpunkt IV «Stadt der Nachhaltigkeit» lautet: «Energieeffizienz und Klimaschutz haben eine hohe Priorität», die Erheblicherklärung des Auftrags beantragt.

Änderungen der Gemeindeordnung unterstehen gemäss Art. 13 lit. a GO (SRO 111) dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird über das Inkrafttreten nach erfolgter Volksabstimmung und Genehmigung durch den Kanton entscheiden.

Beschlussesantrag:

I.

5. Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) wird wie folgt ergänzt:

<i>Art. 2 Aufgaben und Delegationsbefugnisse</i>	<i>Art. 2 Aufgaben und Delegationsbefugnisse</i>
<p>¹ Die Stadt Olten besorgt öffentliche Angelegenheiten. Sie erfüllt die von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben und ordnet im Rahmen ihrer Befugnisse insbesondere die nachfolgenden Belange der Öffentlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">m) Sie sorgt für die öffentliche Ordnung und Sicherheit.n) Sie fördert und mehrt die Wohlfahrt und die soziale Sicherheit sowie in allen Bereichen das Zusammenleben und -wirken der Menschen nach den Prinzipien der Gleichbehandlung, der Toleranz, und des gegenseitigen Respekts in der Gemeinschaft.o) Sie trägt Sorge zum Lebensraum durch eine Raum- und Bauordnung, die haushälterisch mit dem Boden umgeht.p) Sie schafft günstige Bedingungen für Wirtschaft und Arbeit. Als Wirtschaftsstandort und Zentrumsgemeinde engagiert sie sich für die Zusammenarbeit aller Beteiligten und Interessierten in Stadt und Region.q) Sie erhält und verbessert die Infrastruktur und nimmt sich den Belangen der Mobilität und des Verkehrs an. Sie handelt dabei im Interesse eines nachhaltigen Nutzens für Menschen und Wirtschaft.r) Sie stellt die Schulbildung von Kindern und Jugendlichen sicher, fördert die Bildung der Menschen und ermöglicht kulturelle, ideelle und sportliche Bestrebungen. <p>² Die Stadt Olten kann öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte übertragen.</p>	<p>¹ Die Stadt Olten besorgt öffentliche Angelegenheiten. Sie erfüllt die von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben und ordnet im Rahmen ihrer Befugnisse insbesondere die nachfolgenden Belange der Öffentlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">o) Sie sorgt für die öffentliche Ordnung und Sicherheit.p) Sie fördert und mehrt die Wohlfahrt und die soziale Sicherheit sowie in allen Bereichen das Zusammenleben und -wirken der Menschen nach den Prinzipien der Gleichbehandlung, der Toleranz, und des gegenseitigen Respekts in der Gemeinschaft.q) Sie trägt Sorge zum Lebensraum durch eine Raum- und Bauordnung, die haushälterisch mit dem Boden umgeht.r) Sie schafft günstige Bedingungen für Wirtschaft und Arbeit. Als Wirtschaftsstandort und Zentrumsgemeinde engagiert sie sich für die Zusammenarbeit aller Beteiligten und Interessierten in Stadt und Region.s) Sie erhält und verbessert die Infrastruktur und nimmt sich den Belangen der Mobilität und des Verkehrs an. Sie handelt dabei im Interesse eines nachhaltigen Nutzens für Menschen und Wirtschaft.t) Sie stellt die Schulbildung von Kindern und Jugendlichen sicher, fördert die Bildung der Menschen und ermöglicht kulturelle, ideelle und sportliche Bestrebungen.u) *Sie ergreift Massnahmen gegen den Klimawandel und gegen seine Auswirkungen auf dem Stadtgebiet. <p>² Die Stadt Olten kann öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte übertragen.</p>

**allenfalls lit. h, falls die Teilrevision betr. Nachhaltigkeit genehmigt wird.*

6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag des Büros zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Auch dieses Geschäft haben wir im Büro behandelt und das Büro stimmt dieser Teilrevision zu. Auch sie entspricht exakt dem Wortlaut

aus dem Auftrag, welcher damals angenommen wurde. Der Stadtpräsident hat zuvor schon verlauten lassen, dass er das Wort nicht noch einmal ergreifen wird. Möchten die Fraktionen etwas dazu sagen?

Nico Zila, Fraktion FDP: Im Unterschied zum vorherigen Geschäft steht der vorgeschlagene Absatz g), bzw. neu nun h), zum Klimaschutz ziemlich quer in der Liste der städtischen Aufgaben in diesem Artikel 2 der Gemeindeordnung. a) bis f), oder nun neu a) bis g), legen fest, dass die Stadt Olten Sachen regelt, die in der bewährten Aufgabenteilung zwischen den Staatsebenen, eben den Gemeinden, zugewiesen sind. Beim Klimaschutz handelt es sich in erster Linie um eine globale Herausforderung. Und auch um eine, bei welcher sich Bürgerinnen und Bürger nicht davon entlasten können, indem sie diese der Stadt Olten delegieren. Wie zum Beispiel die Beschulung ihrer Kinder. Für die FDP ist die beantragte Ergänzung der Gemeindeordnung hier am falschen Ort. Wir werden dieses Geschäft ablehnen.

Martin Räber, Fraktion GO/JGO: Ich möchte nur kurz zusätzlich erwähnen, dass wenn man sich gegen diese Ergänzung zum Klimaschutz im Artikel 2 der Gemeindeordnung ausspricht, sich damit auch aktiv gegen den Klimaschutz ausspricht. Und dies kann nicht in unserem Interesse sein, oder in jenem unserer Kindern, dass wir dies machen. Deshalb will ich an die rechte Ratseite appellieren, diesem Artikel ebenfalls zuzustimmen.

Marc Winistörfer, Fraktion SVP: Ich habe unsere Position zuvor schon klargestellt. Nun aber trotzdem noch zum Votum von Martin. Es geht uns nicht gegen den Klimaschutz, Martin. Ich glaube, wir teilen die Ansicht der FDP, wie es Nico Zila zuvor sehr eloquent erklärt hat. Man hat verschiedene Staatsebenen, mit verschiedenen Aufgaben und verschiedenen Kompetenzen und verschiedenen Möglichkeiten. Nachhaltige Entwicklung fördern, Nachhaltigkeit in diesen drei Dimensionen, wie wir es zuvor beschlossen hatten und dass wir es aufnehmen, erachten wir durchaus auch als eine Aufgabe, bei welcher die Stadt Olten etwas dazu beitragen kann. Auch etwas Substantielles dazu beitragen kann. Beim Klimaschutz sehen wir einfach, dass es primär keine Aufgabe der Stadt ist, bzw. wir als Stadt werden das Klima nicht retten. Das wäre die Aufgabe des Bundes und muss vor allem international angegangen werden. Es muss auf dieser Ebene geregelt werden. Bevor wir uns vorwerfen lassen müssen, dass wir uns aktiv gegen den Klimaschutz stellen, wenn wir diesem nicht zustimmen, muss ich dich fragen: Was sind denn die Konsequenzen, wenn wir nun ablehnen? Ich glaube, das haben wir letztes Mal schon diskutiert, als wir diese Vorstösse behandelt haben. Nämlich, dass die Konsequenzen gering sind. Wie gesagt, auch dort hatte ich aus unserer Sicht erklärt, dass es gewissen Aufgaben gibt, bei welchen die Stadt durchaus einen wichtigen Beitrag leisten kann. Nachhaltigkeit ist so etwas. Da sind wir uns sicher einig. Beim Klimaschutz gibt es, glaube ich, andere Staatsebenen, welche zuerst in Vorleistung gehen müssten. Unser Nein wird kein aktives Nein gegen den Klimaschutz sein. Einfach, dass wir dies richtigstellen.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Ich möchte unser Fraktionsvotum nutzen, um dir noch rasch zwei Überlegungen näher zu bringen. Es sind zwei Sachen, womit wir als Stadt zu tun haben. Das eine ist, dass obwohl wir durch unser CO₂ nur einen kleinen Beitrag an die globale Erwärmung leisten, es trotzdem auch an der Stadt ist, etwas zu machen. Und der Bund wird nicht alles vorschreiben. Und das andere ist, dass wir als Stadt unter dem Klimawandel leiden. Wir werden erwärmt und das heisst, wir müssen die Stadt entsprechend umgestalten. Und das müssen wir machen. Das macht nicht der Bund für uns. Er wird es uns auch nicht vorschreiben, dass wir es machen müssen. Wenn wir solche Massnahmen ergreifen, ist es sinnvoll, wenn es in der Gemeindeordnung verankert ist und nicht einfach sozusagen aus dem Nichts heraus entsteht. Dies hat damit zu tun.

Manuela Höfler (GO/JGO): Von der Diskussion im September ist mir ein Satz von dir, Nico, sehr in Erinnerung geblieben und ist mir noch lange nachgegangen. Du hast nämlich gesagt, dass die FDP-Fraktion Angst hat, dass so ein Artikel in der Gemeindeordnung Tür und Tor öffnet für politische Massnahmen, die A kosten und B nicht im Sinne von allen sind. Auch ein Thema bei der Diskussion im September war allgemein die Befürchtung, dass auf Basis der

so angepassten Gemeindeordnung Debatten zu diesem Thema in Zukunft nicht mehr zugelassen werden. Und ich fand dies eine sehr wichtige Aussage, weil es nämlich aus meiner Sicht zwei Missverständnisse deutlich aufzeigt. Erstens: Eine Gemeindeordnung und die darin festgehaltenen Themen hebeln ja nicht alle anderen staatlichen Gesetze im Prozess aus. Dazu hat Tobias bereits etwas gesagt. Wir als Gemeinde unterliegen dem Bundesgesetz, dem kantonalen Gesetz usw. Sie verbietet also keine Diskussion. Aber es schafft eine klare, rechtliche Grundlage für unser Handeln. Ein grundsätzliches Ziel, worauf wir uns einigen können. Wir können auch in Zukunft über die Art und den Umfang von Klimaschutzmassnahmen weiterhin streiten, wenn mir das gerne möchten und können. Diese Bedenken, dass man nachher keine Diskussionsbasis mehr habe und dass es die Diskussion quasi abwürgen würde, sind aber eigentlich unberechtigt. Wir sollten diesem Klimaschutzartikel eben heute und hier zustimmen, wenn wir die wissenschaftliche Tatsache anerkennen, dass die Klimakrise real ist. Sie ist real, sie findet jetzt, und ja, sie findet auch hier in Olten statt. In der Schweiz zeigt sich der Klimawandel bereits heute überdurchschnittlich stark. Seit den letzten 150 Jahren hat sich die mittlere Temperatur in der Schweiz um circa zwei Grad erhöht. Und dann zum zweiten Punkt, zu den Kosten: Das ist ja auch einer dieser Knochen, die wir uns gegenseitig immer wieder zuwerfen. Kosten wird uns der Klimawandel so oder so. Darüber sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Egal, ob wir den Klimaschutzartikel in die Gemeindeordnung schreiben oder nicht, egal, ob wir viel machen, oder nicht so viel, die Frage, die sich eigentlich stellt, lautet: Investieren wir jetzt in den Klimaschutz, um das Schlimmste zu verhindern und uns anzupassen? Oder entziehen wir uns unserer Verantwortung und zahlen dann schlussendlich massiv darauf, weil wir zu wenig unternehmen? Denn jetzt können wir noch etwas bewirken. Mit konsequentem Klimaschutz, entsprechend den Pariser 2-Grad-Ziele – und wir sprechen bereits nicht mehr von den 1.5 Grad, die wir eigentlich avisieren sollten – lassen sich in der Schweiz gemäss dem National Center for Climate Services bis Mitte dieses Jahrhunderts rund die Hälfte, und bis Ende des Jahrhunderts Zweidrittel der möglichen Klimaveränderungen vermeiden. Das heisst, wir können noch immer einen massiven Unterschied ausmachen. Und ja, dazu braucht es nicht nur Olten. Da habt ihr recht. Aber es braucht uns eben auch. Vorsorgen ist besser als nachsorgen. Das gilt nicht nur für unsere Gesundheit und für das Erhalten unserer Lebensgrundlagen, welche unsere Gesundheit natürlich auch beeinflussen. Genauso gilt es auch für die Finanzen, und das ist euch ja auch ein Kernanliegen. Mit diesem Artikel in der Gemeindeordnung verunmöglichen wir nicht die politischen Diskussionen über Massnahmen, aber wir schaffen eine gesetzliche Grundlage, um gegen die Klimakatastrophe anzugehen. Die Dringlichkeit ist gegeben. Und ja, Klimaschutz ist im Sinne von uns allen. Selbst wenn es nie alle Menschen wahrhaben wollen. Es ist sogar viel klarer, als es bei anderen Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Naturkatastrophen, wie das beispielsweise beim Hochwasser ist. Es betrifft viel mehr Menschen. Nichts machen wird für uns alle viel teurer werden. So viel teurer, als wir es uns heute überhaupt vorstellen können. Beat Jans hat es gestern bei der Annahme seiner Wahl zum Bundesrat schön gesagt: In der aktuellen von Krisen geprägten Zeit sind wir besonders gefordert. Wir können die Herausforderungen nur dann meistern, wenn wir aufeinander zugehen. Riskieren wir also nicht unsere Zukunft, setzen wir uns gemeinsam für eine Risikominimierung und den Klimaschutz ein. Das ist auch finanzpolitisch die richtige Entscheidung.

Marc Winistörfer (SVP): Ich möchte kurz feststellen, dass offenbar die Wahrnehmung des Artikels, bzw., was dieser Artikel genau ändert, doch nicht mehr gleich ist, wie im September. Im September haben wir darüber diskutiert, ob es eine Zielbestimmung ist, oder eine Kompetenzgrundlage, welche es begründet. Wie streng ist die? Damals war man auf der einen Seite des Rates, wie ich es verstanden habe, eher der Ansicht, dass es eine Zielbestimmung ist. Es soll klare Ziele vorgeben, welche von der Stadt in Zukunft erfüllt werden sollen. Wenn ich Tobias Oetiker zugehört habe, wie er sagt, dass man eine Grundlage schafft, damit die Stadt tätig werden kann: Das ist keine Zielbestimmung. Einfach, dass man dies zuhanden des Protokolls für die späteren Generationen, welche bereits ein paar Mal erwähnt wurden, festhält, welchen Charakter es genau hat.

Tobias Oetiker (OJ): Der Titel dieses Artikels ist der Paragraph 2 und hier steht, welche Aufgaben die Stadt hat und wofür sie zuständig ist. Unter anderem, wenn wir diesem

zustimmen, auch, dass sie etwas gegen den Klimawandel und insbesondere gegen die Folgen des Klimawandels auf Stadtgebiet unternimmt. Ob das nun eine Rechtsgrundlage oder eine Zielbestimmung ist, der Wortlaut steht ja in der Gemeindeordnung.

Beschluss

Mit 25 : 12 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) wird wie folgt ergänzt:

<p><i>Art. 2 Aufgaben und Delegationsbefugnisse</i></p> <p>¹ Die Stadt Olten besorgt öffentliche Angelegenheiten. Sie erfüllt die von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben und ordnet im Rahmen ihrer Befugnisse insbesondere die nachfolgenden Belange der Öffentlichkeit:</p> <p>s) Sie sorgt für die öffentliche Ordnung und Sicherheit.</p> <p>t) Sie fördert und mehrt die Wohlfahrt und die soziale Sicherheit sowie in allen Bereichen das Zusammenleben und -wirken der Menschen nach den Prinzipien der Gleichbehandlung, der Toleranz, und des gegenseitigen Respekts in der Gemeinschaft.</p> <p>u) Sie trägt Sorge zum Lebensraum durch eine Raum- und Bauordnung, die haushälterisch mit dem Boden umgeht.</p> <p>v) Sie schafft günstige Bedingungen für Wirtschaft und Arbeit. Als Wirtschaftsstandort und Zentrumsgemeinde engagiert sie sich für die Zusammenarbeit aller Beteiligten und Interessierten in Stadt und Region.</p> <p>w) Sie erhält und verbessert die Infrastruktur und nimmt sich den Belangen der Mobilität und des Verkehrs an. Sie handelt dabei im Interesse eines nachhaltigen Nutzens für Menschen und Wirtschaft.</p> <p>x) Sie stellt die Schulbildung von Kindern und Jugendlichen sicher, fördert die Bildung der Menschen und ermöglicht kulturelle, ideelle und sportliche Bestrebungen.</p> <p>² Die Stadt Olten kann öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte übertragen.</p>	<p><i>Art. 2 Aufgaben und Delegationsbefugnisse</i></p> <p>¹ Die Stadt Olten besorgt öffentliche Angelegenheiten. Sie erfüllt die von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben und ordnet im Rahmen ihrer Befugnisse insbesondere die nachfolgenden Belange der Öffentlichkeit:</p> <p>v) Sie sorgt für die öffentliche Ordnung und Sicherheit.</p> <p>w) Sie fördert und mehrt die Wohlfahrt und die soziale Sicherheit sowie in allen Bereichen das Zusammenleben und -wirken der Menschen nach den Prinzipien der Gleichbehandlung, der Toleranz, und des gegenseitigen Respekts in der Gemeinschaft.</p> <p>x) Sie trägt Sorge zum Lebensraum durch eine Raum- und Bauordnung, die haushälterisch mit dem Boden umgeht.</p> <p>y) Sie schafft günstige Bedingungen für Wirtschaft und Arbeit. Als Wirtschaftsstandort und Zentrumsgemeinde engagiert sie sich für die Zusammenarbeit aller Beteiligten und Interessierten in Stadt und Region.</p> <p>z) Sie erhält und verbessert die Infrastruktur und nimmt sich den Belangen der Mobilität und des Verkehrs an. Sie handelt dabei im Interesse eines nachhaltigen Nutzens für Menschen und Wirtschaft.</p> <p>aa) Sie stellt die Schulbildung von Kindern und Jugendlichen sicher, fördert die Bildung der Menschen und ermöglicht kulturelle, ideelle und sportliche Bestrebungen.</p> <p>bb) *Sie ergreift Massnahmen gegen den Klimawandel und gegen seine Auswirkungen auf dem Stadtgebiet.</p> <p>² Die Stadt Olten kann öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte übertragen.</p>
--	---

**allenfalls lit. h, falls die Teilrevision betr. Nachhaltigkeit genehmigt wird.*

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende betreffende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 14. Dezember 2023

Prot.-Nr. 27

Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments, Ersatzmitglieder/Teilrevision

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

An der Sitzung vom 21. Juni 2023 hat das Gemeindeparlament einen überparteilichen Auftrag Yael Schindler Wildhaber (Grüne Olten) und Laura Schöni (Olten jetzt!) betr. Stellvertretungsregelung im Gemeindeparlament mit 24:12 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich erklärt. Damit wurde der Stadtrat beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung vorzulegen, mit der eine Stellvertretungsregelung für das Oltner Gemeindeparlament im Sinne von § 91 Absatz 2 des Solothurner Gemeindegesetzes eingeführt wird.

Die Verfasserinnen des Auftrags hatten wie folgt argumentiert:

Es kann vorkommen, dass ein:e Parlamentarier:in aus privaten, familiären oder beruflichen Gründen nicht an einer Parlamentssitzung teilnehmen kann. Dazu zählen auch Abwesenheiten aufgrund von Krankheiten oder Mutterschaftsurlaub¹. Nur ein vollständiges Parlament widerspiegelt jedoch die Wählerschaft.

Eine Stellvertretung würde diese Problematik entschärfen. Die Geschäfte auf kommunaler Ebene sind meist nicht so komplex, dass es eine längere, mehrmonatige Einarbeitungszeit bedarf, zudem werden die Geschäfte innerhalb der Fraktionen vorgängig gemeinsam diskutiert, sodass Stellvertreter:innen gut eingeführt werden könnten. Um die Kontinuität des Parlamentsbetriebes sicherzustellen, könnten wir uns vorstellen, dass ein Parlamentsmitglied sich nur eine beschränkte Anzahl mal vertreten lassen kann.

Die Vorteile eines Stellvertreter-Modells haben auch andere Kantone und Gemeinden dazu bewogen, dieses System einzuführen. So sind beispielsweise der Kanton Aargau und Zürich oder die Stadt Chur an der Umsetzung entsprechender Vorstösse oder haben sie bereits umgesetzt. In den Kantonsparlamenten von Neuenburg, Wallis, Jura, Genf und Graubünden ist die Stellvertretungsregelung zudem bereits seit Jahren Usus.»

Der Stadtrat hatte die Nichterheblich-Erklärung des Auftrags beantragt. Er gab dabei unter anderem zu bedenken, dass auch die Ersatzmitglieder den gleichen gesellschaftlichen Entwicklungen, die mit dem Milizsystem in Konflikt stehen, unterworfen seien wie die ordentlichen Mitglieder und sich deshalb deren Verfügbarkeiten bzw. Abwesenheiten auf einem ähnlichen Level bewegen dürften.

Bei einer Umsetzung soll mangels Überprüfbarkeit keine Unterscheidung zwischen privaten, familiären und beruflichen Gründen für eine Absenz gemacht werden. Die Parlaments-

¹ Da die Parlamentsarbeit mangels AHV-pflichtigem Mindestlohn keine Erwerbstätigkeit darstellt, könnte während des Mutterschaftsurlaubs die parlamentarische Arbeit ausgeführt werden, ohne dass die EO-Beiträge gekürzt werden. Stillen oder sonstige Verpflichtungen kann aber eine Mutter davon abhalten, in den ersten Monaten nach der Geburt an den Parlamentssitzungen teilzunehmen.

mitglieder sind gemäss Art. 11 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments nach wie vor verpflichtet, an allen Sitzungen teilzunehmen. Es liegt in ihrer Verantwortung, dass sie sich ausschliesslich aus wichtigen Gründen vertreten lassen. Bei zu vielen oder regelmässig vorkommenden Absenzen sollte das entsprechende Parlamentsmitglied einen Rücktritt in Betracht ziehen. Denn schliesslich legen die Mitglieder jeweils zu Beginn der Amtsperiode den Amtseid ab, dass sie sich für das Wohl der Stadt einsetzen.

Hingegen beantragt der Stadtrat aus Gründen der Praktikabilität, dass die Geschäftsordnung dahingehend abgeändert wird, dass eine Entschuldigung unter Inanspruchnahme einer Stellvertretung 14 Tage vor der Sitzung unter Nennung der stellvertretenden Person zu erfolgen hat. Dadurch kann die Stellvertretung auch rechtzeitig mit den Unterlagen bedient werden und sich in die Materie einarbeiten. Kurzfristige Absenzen – zum Beispiel wegen einer plötzlichen Erkrankung – sind selbstverständlich möglich; für sie können aber keine Stellvertretungen in Anspruch genommen werden.

Änderungen der Gemeindeordnung unterstehen gemäss Art. 13 lit. a GO (SRO 111) dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird über das Inkrafttreten nach erfolgter Volksabstimmung und Genehmigung durch den Kanton entscheiden.

Beschlussesantrag:

I.

7. Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) wird wie folgt abgeändert:

III. Das Gemeindeparlament	III. Das Gemeindeparlament
<i>alt</i>	<i>neu</i>
<p><i>Art. 20 Zusammensetzung, Wahl, Unvereinbarkeit²</i></p> <p>¹ Das Gemeindeparlament besteht aus 40 Mitgliedern. ² Die Wahl erfolgt nach Proporz. ³ Die Ersatzmitglieder amten nicht, wenn die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder Ausstandsgründe vorliegen. Sie rücken nach, wenn während der Amtsperiode ein Sitz frei wird.</p> <p>⁴ Dem Gemeindeparlament darf nicht angehören, wer durch das Gemeindegesetz oder das Personalreglement ausgeschlossen ist.</p>	<p><i>Art. 20 Zusammensetzung, Wahl, Unvereinbarkeit³</i></p> <p>¹ Das Gemeindeparlament besteht aus 40 Mitgliedern. ² Die Wahl erfolgt nach Proporz. ³ Die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten einer Liste sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl Ersatzmitglieder. Sie amten, wenn die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder Ausstandsgründe vorliegen. Sie rücken nach, wenn während der Amtsperiode ein Sitz frei wird.</p> <p>⁴ Dem Gemeindeparlament darf nicht angehören, wer durch das Gemeindegesetz oder das Personalreglement ausgeschlossen ist.</p>

8. Die Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten (SRO 121) wird – unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung an der Volksabstimmung – wie folgt abgeändert:

² Teilrevision genehmigt mit Urnenabstimmung vom 05.06.2016; Inkraftsetzung per 01.08.2017

³ Teilrevision genehmigt mit Urnenabstimmung vom 05.06.2016; Inkraftsetzung per 01.08.2017

III. Sitzungen, Verhandlungsunterlagen	III. Sitzungen, Verhandlungsunterlagen
<i>alt</i>	<i>neu</i>
<p>Art. 11Präsenz</p> <p>¹ Die Parlamentsmitglieder sind verpflichtet, an allen Sitzungen teilzunehmen. Entschuldigungen sind vor der Sitzung, spätestens aber am folgenden Tag unter Angabe des Verhinderungsgrundes der Stadtkanzlei mitzuteilen.</p>	<p>Art. 11Präsenz</p> <p>¹ Die Parlamentsmitglieder sind verpflichtet, an allen Sitzungen teilzunehmen.</p> <p>² Entschuldigungen unter Inanspruchnahme einer Stellvertretung sind spätestens 14 Tage vor der Sitzung unter Angabe des Verhinderungsgrundes und unter Nennung des teilnehmenden Ersatzmitglieds der gleichen Fraktion der Stadtkanzlei mitzuteilen.</p> <p>³ Kurzfristigere Entschuldigungen sind vor der Sitzung, spätestens aber am folgenden Tag unter Angabe des Verhinderungsgrundes der Stadtkanzlei mitzuteilen; für sie kann keine Stellvertretung in Anspruch genommen werden.</p>

9. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

- - - -

Das Büro beschliesst mehrheitlich, dem Gemeindeparlament folgende Änderungen (in Blau) am Beschlussesantrag zu beantragen:

Beschlussesantrag:

I.

10. Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) wird wie folgt abgeändert:

III. Das Gemeindeparlament	III. Das Gemeindeparlament
<i>alt</i>	<i>neu</i>
<p>Art. 20 Zusammensetzung, Wahl, Unvereinbarkeit⁴</p> <p>¹ Das Gemeindeparlament besteht aus 40 Mitgliedern.</p> <p>² Die Wahl erfolgt nach Proporz.</p> <p>³ Die Ersatzmitglieder amten nicht, wenn die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder Ausstandsgründe vorliegen. Sie rücken nach, wenn während der Amtsperiode ein Sitz frei wird.</p> <p>⁴ Dem Gemeindeparlament darf nicht angehören, wer durch das Gemeindegesetz oder das Personalreglement ausgeschlossen ist.</p>	<p>Art. 20 Zusammensetzung, Wahl, Unvereinbarkeit⁵</p> <p>¹ Das Gemeindeparlament besteht aus 40 Mitgliedern.</p> <p>² Die Wahl erfolgt nach Proporz.</p> <p>³ Die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten einer Liste sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl Ersatzmitglieder. Sie amten, wenn die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder Ausstandsgründe vorliegen. Sie rücken nach, wenn während der Amtsperiode ein Sitz frei wird.</p> <p>⁴ Dem Gemeindeparlament darf nicht angehören, wer durch das Gemeindegesetz oder das Personalreglement ausgeschlossen ist.</p>

⁴ Teilrevision genehmigt mit Urnenabstimmung vom 05.06.2016; Inkraftsetzung per 01.08.2017

⁵ Teilrevision genehmigt mit Urnenabstimmung vom 05.06.2016; Inkraftsetzung per 01.08.2017

11. Die Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten (SRO 121) wird – unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung an der Volksabstimmung – wie folgt abgeändert:

III. Sitzungen, Verhandlungsunterlagen	III. Sitzungen, Verhandlungsunterlagen
<i>alt</i>	<i>neu</i>
<p>Art. 11 Präsenz</p> <p>¹ Die Parlamentsmitglieder sind verpflichtet, an allen Sitzungen teilzunehmen. Entschuldigungen sind vor der Sitzung, spätestens aber am folgenden Tag unter Angabe des Verhinderungsgrundes der Stadtkanzlei mitzuteilen.</p>	<p>Art. 11 Präsenz</p> <p>¹ Die Parlamentsmitglieder sind verpflichtet, an allen Sitzungen teilzunehmen.</p> <p>² Entschuldigungen unter Inanspruchnahme einer Stellvertretung sind spätestens 14 Tage vor am Vortag der Sitzung unter Angabe des Verhinderungsgrundes und unter Nennung der verzichtenden Ersatzmitglieder und des teilnehmenden Ersatzmitglieds der gleichen Liste der Stadtkanzlei mitzuteilen.</p> <p>³ Kurzfristige Entschuldigungen sind vor der Sitzung, spätestens aber am folgenden Tag unter Angabe des Verhinderungsgrundes der Stadtkanzlei mitzuteilen; für sie kann keine Stellvertretung in Anspruch genommen werden.</p>

12. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Änderungsantrag des Büros zugestellt.

Beschluss

Mit 34 : 3 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Wir haben dieses Thema im Büro diskutiert und haben diverse Anträge beschlossen. Wir haben euch diese vorgängig zugestellt und ich möchte kurz auf unsere Begründungen eingehen. Das eine war, dass wir Stellvertretungen bei Ausstandsgründen streichen würden. Wir waren der Meinung, dass dies nicht praktikabel ist, wenn bei jedem Ausstand für ein einzelnes Geschäft eine Stellvertretung kommt. Das heisst, es müsste eine Person vor der Tür warten und dann für das eine Geschäft reinkommen und danach den Saal wieder verlassen. Wir haben auch diskutiert, ob in einem solchen Fall die Stellvertretung über die ganze Sitzung anwesend sein soll. Wir fanden dann aber, dass auch dies schwierig ist. Denn man weiss ja nie genau, welches Geschäft wann genau drankommt und sind zum Schluss gekommen, dass das Ganze ein bisschen ein Mikromanagement wäre und man den Passus daher streichen würde. Sprich, dass man bei Ausstandsgründen keine Stellvertretung einsetzen könnte. Des Weiteren haben wir darüber diskutiert, ob es diese 14 Tage im Voraus braucht. Sprich, dass man 14 Tage im Voraus eine Entschuldigung anbringen plus den Namen der stellvertretenden Person bei der Stadtkanzlei melden muss. Wir waren der Meinung, dass man dies nicht 14 Tage im Voraus machen muss. Denn der Vorstoss verlangt ganz klar, dass man eine Stellvertretungsregelung für alle Verhinderungsgründe haben möchte. Das heisst inklusive Krankheiten. Und in der Regel weiss man nicht 14 Tage vorher, dass man krank sein wird. Bzw. es sind dann sogar mehr als 14 Tage, weil man müsste ja vorher noch als Fraktion eine Stellvertretung finden. Und wir

waren der Ansicht, dass dies nicht möglich ist. Es ist so, dass das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn dies so verlangt. Es sagt, eine Stellvertretungsregelung kann man haben oder nicht. Aber es besagt nicht, dass man für lediglich gewisse Fälle eine Stellvertretungsregelung haben kann. Das heisst, diese Stellvertretungsregelung sollte für alle Fälle gelten. Und eben auch inklusive Krankheiten. Im Parlament waren wir der Meinung, dass ein Parlament eben immer möglichst vollständig sein soll, weil nur dies die Wählerschaft widerspiegelt. Darum waren wir der Meinung, das mit den 14 Tagen im Voraus zu streichen und sagen einfach, die Fraktion muss bis zu einem Tag vorher jemanden melden. Sollte dies nicht möglich sein, dann geht es natürlich nicht, dann fehlt eine Person. Aber so gibt es eine möglichst grosse Chance für die Fraktionen eine Stellvertretung zu finden. Dann haben wir eingebracht, dass wir die verzichtenden Ersatzmitglieder ebenfalls nehmen. Denn wir wollen sichergehen, dass man die Kandidaten in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl angefragt hat. Das heisst, wenn die Fraktion der Stadtkanzlei mitteilt, wer die Stellvertretung übernehmen soll, muss auch die Liste mit den Leuten, die abgesagt haben, mitgeliefert werden. Das haben wir dazugenommen. Dann haben wir noch das Wort «Fraktion» durch «Liste» ersetzt. Ich denke, das muss ich nicht erläutern. Das wird allen klar sein, und ich denke, es war ein Fehler des Stadtrates. Natürlich nicht absichtlich. Es steht Fraktion, aber natürlich müsste es die nächst nachrückende Person der Liste sein. Was wir im Büro ebenfalls noch diskutiert haben, ist, ob man die Anzahl Absenzen pro Amtsperiode festlegen sollte. Beispielsweise auf neun Absenzen pro Amtsperiode. Die Mehrheit des Büros fand dann aber am Schluss, dass dies nicht nötig ist. Denn wir gehen nicht davon aus, dass tatsächlich jemand mehr als neun Mal an den Sitzungen nicht teilnehmen wird. Und sollte es doch so sein, würde diese Person bei den nächsten Wahlen abgestraft werden und dann ist es gelaufen. Daher muss man dies nicht reinnehmen. Wir fanden, man muss nicht alle Eventualitäten berücksichtigen, die wahrscheinlich gar nie eintreffen werden. So viel aus dem Büro. Dann gab es noch einen Antrag der SP. Sie sagen, sie möchten keine Bringschuld der Fraktionen. Sondern eine Holschuld der Stadtkanzlei. Das heisst, dass die Stadtkanzlei der Liste entsprechend anfragt und nicht die Fraktionen. Des Weiteren gab es einen Rückweisungsantrag der SVP. Ich habe zuvor mit Philippe darüber diskutiert, dass ich eigentlich froh wäre, wenn man mit diesem Rückweisungsantrag warten könnte, bis alle Fraktionen ihr Votum gebracht haben, damit man überhaupt sieht, was die Fraktionen wollen. Falls diesem Rückweisungsantrag zugestimmt wird, wüsste dann der Stadtrat, was er überhaupt überarbeiten sollte. Denn wenn man sonst einfach rückweist, kann der Stadtrat zwar einen neuen Vorschlag erarbeiten, aber weiss eigentlich gar nicht, wo das Problem ist. Von dem her werden wir nachher alle Fraktionen anhören und danach ist der Rückweisungsantrag gestellt, der bereits schriftlich eingegeben wurde.

Christine von Arx (SP): Ich stelle den Rückweisungsantrag jetzt.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Nun, gut, dann ist der Rückweisungsantrag jetzt gestellt. Das heisst es dürfen nun alle Fraktionen ein Votum zum Rückweisungsantrag von höchstens 5 Minuten halten.

Christine von Arx, Fraktion SP/JSP: Aus meinem Votum wird gleich klar, weshalb ich den Rückweisungsantrag jetzt stelle und nicht erst nach der Debatte. Erfreulich ist, dass der Stadtrat trotz der ursprünglichen Ablehnung dieses Auftrages versucht hat, diesen so schnell wie möglich umzusetzen. Wir sprechen hier aber von einem grundlegenden Systemwechsel und einer Änderung der Gemeindeordnung. Diese unterliegt einer Volksabstimmung und darf daher nicht leichtfertig vorgenommen werden. Bei einer Regelung der Stellvertretung stellen sich verschiedene Fragen und weil es eben eine Änderung der Gemeindeordnung ist, kann man sie danach auch nicht einfach wieder rückgängig machen, wenn es unglücklich oder schwierig zum Umsetzen ist. Es stellen sich die Fragen: Welches sind die Gründe, die eine Stellvertretung ermöglichen sollen? Was ist der Kreis der Leute, der die Stellvertretungen wahrnehmen sollen? Gibt es eine Maximaldauer der Stellvertretung? Gibt es eine Anmeldefrist? Aus welchem Kreis kommen diese Stellvertreter/innen? Gilt die Stellvertretung für die Parlamentssitzung oder die Kommissionssitzung? Was auch immer. Es gibt noch mehr Möglichkeiten und ich denke, es würde beim Brainstorming den heutigen Abend sprengen,

würde man es so unvorbereitet machen. Der Stadtpräsident hat am 21. Juni, als man dies diskutiert hat, zu recht gesagt, dass man das Ganze studieren muss und nicht so rasch in einer halben Stunde umsetzen kann. Er hat auch gesagt, dass es dazu eine Arbeitsgruppe braucht. Ich habe damals schon gesagt, dass eine Stellvertretungsregelung nichts Unbekanntes ist. Es gibt in anderen Kantonen und Gemeinden verschiedene Vorbilder. Es wäre sauber gewesen, man hätte dies zusammengesucht, man hätte eine Auslegeordnung gemacht und man hätte die Vor- und Nachteile vom Ganzen diskutiert und abgewogen. Das wichtigste Ziel des Parlaments ist immer das Abbild des Wählerwillens. Und es stimmt nicht, dass Parlamentswahlen reine Listenwahlen sind. Es sind auch Persönlichkeitswahlen. Das sieht man daraus, dass man kumulieren und panaschieren kann und individuell Gewicht setzen und Leute bevorzugen kann. Man muss auch beachten, dass es ein Recht auf Nachrutschen gibt, wenn jemand vor einem zurücktritt. Ich habe das Protokoll von letztem Mal nachgelesen. Es war eigentlich auch ein Konsens, dass es nicht einfach spontane Absenzen sein sollen, bei welchen man sich die Fragen stellen kann, ob es wichtige Gründe waren. Oder ob es nicht einfach Situationen sein sollen, wie Schwangerschaft oder geplante Auslandabwesenheiten. Das muss man diskutieren und dabei schauen, was herauskommt. Der Stadtrat hat ohne Prüfung von Varianten und ohne nähere Begründungen bei der Gemeindeordnung und beim Reglement ein Satz eingefügt. Und zwar ist der Hauptgedanke, dass die Stellvertretung einfach aus den Reihen der, ich sage jetzt, «Nichtgewählten» gewählt werden sollen und dass es quasi Sache der Liste ist, herauszulesen, wer diese Stellvertretung sein soll. Dies kollidiert aber mit dem Anspruch, wie ich schon gesagt habe, welcher der Kandidat/die Kandidierende hat, dass er/sie nachrutschen darf. Wir haben einen Gegenvorschlag gestellt, weil sich ja auch die Frage stellt, wer kann/muss nachweisen, dass jemand abgesagt hat und man die Reihenfolge einhält und prüfen kann. Ob unsere Lösung nun das Gelbe vom Ei ist und vor allem, ob sie umsetzbar ist, wissen wir auch nicht. Dazu konnte sich die Verwaltung nicht äussern. Wir schlagen daher vor, dass dieses Geschäft noch einmal zurückgenommen wird, dass man eine saubere Auslegeordnung macht und dass man es diskutiert, und zwar mehr, als nur an einer Bürositzung. Sinnvoll wäre auch, weil es ein solch fundamentaler Systemwechsel ist, eine Vernehmlassung zu machen. Dabei kämen mit Sicherheit noch wertvolle Inputs und dann kann man im Parlament die Diskussion führen, was man wirklich will, in Kenntnis der Möglichkeiten, die es gibt und von den Erfahrungen, die andere gemacht haben. Das wäre ein sauberes und demokratisches Vorgehen. Nun habe ich heute ein Beispiel gesehen, und im Kanton Baselland diskutiert man dies auch: Der Regierungsrat hat dem Landrat einen Vorschlag gemacht. Dieser Bericht ist 19 Seiten lang und ist eine Auslegeordnung nach einem Vernehmlassungsverfahren. Nun muss man das in der Stadt natürlich nicht so aufwändig machen, aber ein bisschen links und rechts schauen würde nicht schaden. Und daher bitte ich euch, diesen Rückweisungsantrag gutzuheissen.

Philippe Ruf, Fraktion SVP: Christine, mir ist nicht schlüssig, weshalb du den Antrag vorgezogen hast. Nun haben wir die Begründung... Noch einmal: Schlussendlich habe ich eingewilligt, dass wir noch alle Stellung dazu nehmen können und wir dies dem Stadtrat mitgeben. Dieses Vorgehen finde ich nun ehrlich gesagt etwas suboptimal. Denn das schulden wir dem Stadtrat, dass wir unsere Inputs mitgeben können. Nun müssen alle Fraktionen einmal zu diesem Rückweisungsantrag sprechen. Ich versuche jetzt einzubringen, weshalb wir diesen Rückweisungsantrag im Voraus verschickt haben. Aber die Argumentation ist eigentlich eine Ergänzung zu den Punkten, die Christen aufgeführt hat. Sie hat recht. Was wir dazu noch gefragt haben, ist, weshalb dieses Geschäft nicht in der GPK war. Wieso gibt es die Ausweitung auf die Ausstandspflichten? Ist das verhältnismässig? Die Ausweitung auf eine beliebige Anzahl Ersatzmitglieder. Soll eine eingeschränkte Definition der Stellvertretungen überhaupt in Betracht gezogen werden? Dann haben wir auch das mit den Krankheiten. Wir haben dies in der Begründung zum Rückweisungsantrag geschrieben. Es ist auch relativ schwierig zu beurteilen: Was ist nun Sache? Wie weit im Voraus hat man es gewusst und ist diese Krankheit dann auch wirklich so tragfähig? Dies kann man, sage ich jetzt mal, auch selber ein bisschen steuern und individuell handhaben. Wem obliegt dann die Beurteilung? Zu den Vorinformationen der Stellvertretungen: Werden diese in die Kommissionen eingebunden? Und falls nicht, verstösst dann die Person, welche die Stellvertretung einholt, gegen das Kommissionsgeheimnis, wenn sie Informationen weitergibt? Oder wie funktioniert

das? Ich zähle nicht alles noch einmal auf. Wir haben auch Listen, wo es gar keine Personen mehr gibt zum Nachrücken, weil bei einigen Parteien Leute zur Wahl angetreten sind, aber die Wahl nicht angenommen haben oder man nach kurzem wieder aus dem Parlament ausgetreten ist. Oder halt Parteien, die gar nicht mehr so viele Mitglieder haben, die nachrücken könnten. Das gibt es auch. Entsprechend, was machen dann diese? Und wenn diese dann irgendjemanden nominieren, ist dann hier wirklich der Wählerwille besser repräsentiert? Wenn irgendjemand als Stellvertretung reingeholt wird, der nicht einmal auf einem Ersatzplatz oder auf der Liste war? Das ist dann auch wieder schwierig zu interpretieren. Ich sage nicht, dass es falsch ist, aber man kann es hinterfragen. Eben: Entlohnung, Vereidigung... Es gibt sehr, sehr viele Punkte, ihr hört es, Christine hat es aufgeführt, ich führe weiter Punkte auf, die sehr viele Unklarheiten zum Antrag darstellen. Entsprechend möchte ich nicht, dass es als Kritik an den Stadtrat am vorliegenden Geschäft aufgenommen wird. Ich glaube, er hat sich beste Mühe gegeben. Aber wir müssen auch anerkennen, dass es aufgrund der vielen Eventualitäten, die hier eintreffen können, es einfach sinnfrei ist, nun dieses Geschäft zu beurteilen. Es muss erst sauber ausgewertet und entsprechend vorgelegt werden. Und es müsste auch in die entsprechenden Kommissionen kommen, damit wir dazu Stellung nehmen können. Wir haben diese Rückweisung beantragt, bzw. unterstützen den Rückweisungsantrag von Christine, finden es aber wie gesagt schade, dass wir nicht alle unsere Inputs für den Stadtrat geben können, der es neu ausarbeiten muss, sollte es nicht versanden. Aber noch einmal: Es soll keine Kritik an den Stadtrat sein, sondern die Komplexität, welche dieser Auftrag mit sich bringt und der Wunsch von uns Parlamentarier ist vielleicht auch nicht wirklich abschliessend im Reglement umsetzbar.

Lukas Lütolf (GO/JGO): Wir unterstützen den Rückweisungsantrag nicht, weil der vorliegende Antrag vom Büro eigentlich den maximalen Nutzen für alle Mitglieder des Parlaments bringt. Wir können uns bei planbaren Absenzen, meistens aus beruflichen Gründen, genau gleich vertreten lassen, wie bei kurzfristigen Absenzen wegen Krankheit. Das Prozedere ist aus unserer Sicht eigentlich ebenfalls klar. Es müssen Mitglieder auf der Liste anhand des Wahlergebnisses angefragt werden. Wer verzichtet, muss genauso gemeldet werden wie die Person, die als Ersatzperson fungiert. Die Organisation darüber liegt bei der Fraktion, sprich, bei jenen, die Interesse daran haben sollten, vollzählig im Parlament vertreten zu sein. Es liegt also in unserer Verantwortung, dass die Stellvertretungen genügend rechtzeitig und umfassend vorinformiert werden und möglicherweise auch in den Fraktionssitzungen anwesend sind. Vielleicht könnte man in diesem Sinn auch ergänzen, dass es Aufgabe und in der Verantwortung der Fraktion ist, das beschriebene Prozedere korrekt durchzuführen. Einzelne Fragen, die zuvor auch aufgekommen sind, sind durchaus berechtigt. Wie beispielsweise das mit der Einbindung in die Kommissionen. Aber wir haben das Gefühl, dass diese Fragen nicht im letzten Detail in der Gemeindeordnung stehen müssen. Das erscheint uns nicht die richtige Flughöhe, sondern wird später in der konkreten Umsetzung klar. Aber ich gebe auch Philippe recht: Ohne konkrete Änderungsanträge erwarten wir von Seiten des Stadtrates keine grossen Anpassungen und werden daher diesem Rückweisungsantrag voraussichtlich einstimmig nicht zustimmen.

Manfred Schoger, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Ich mache es kurz. Wir von der Mitte/GLP/EVP werden diesen Rückweisungsantrag unterstützen. Wir sind auch der Meinung, dass der Antrag, so wie er hier steht, praktisch nicht wirklich umsetzbar ist. Es gibt eine Menge Fragen. Wir haben schon sehr viele davon gehört. Wir sind effektiv der Meinung, dass dieses Geschäft noch nicht genug ausgereift ist, dass man es mit gutem Gewissen annehmen könnte. Wir möchten mit einer vorberatenden Kommission dem Stadtrat die Chance geben, eine praktikable und durchdachte Lösung zu erarbeiten und diese zu einem späteren Zeitpunkt in einer guten Qualität noch einmal vor den Gemeinderat zu bringen. Diese Neufassung sollte dann effektiv auch die Kommissionsarbeit und eine kontinuierliche Einflussregel berücksichtigen, sodass jene Leute, welche die Stellvertretung machen, gut vorbereitet sind. Die Ersatzmitglieder müssen die Möglichkeit haben, sich professionell im Parlamentsbetrieb einbringen zu können und genau aus diesem Grund würde es unsere Fraktion unterstützen, dass es zurückgewiesen wird und man es gründlich und richtig überarbeitet.

Sandy Grieder, Fraktion FDP: Ich nehme es vorweg: Wir unterstützen diesen Rückweisungsantrag. Es bringt mich einfach ein bisschen aus dem Konzept, dass dieser bereits jetzt kommt. Ich möchte aber trotzdem noch ein paar Sachen dazu sagen. Wir haben in der Fraktion recht lange über diese Änderungen diskutiert. Ersatzmitglieder ja, Ersatzmitglieder nein. Und wenn ja, wie läuft das Ganze ab, wenn ein Ersatzmitglied zum Zug kommt? Und welche parlamentarischen Rechte haben diese Ersatzmitglieder? Grundsätzlich ist eigentlich niemand von uns der Meinung, dass es zwingend Ersatzmitglieder braucht. Wir könnten gut auch ohne sie leben. Sollten Ersatzmitglieder eingeführt werden, sind wir der Meinung, dass es zwingend eine Abmeldefrist von 14 Tagen braucht. Diese Abmeldefrist stellt sicher, dass ein Ersatzmitglied sich richtig für die Sitzung vorbereiten kann und dann auch wirklich auch ein Ersatz ist. Das widerspiegelt in unseren Augen auch den Zweck des Auftrages. Nämlich, ein Ersatz, weil ein Parlamentsmitglied aus wichtigen Gründen nicht anwesend sein kann. Und diese Gründe sind meistens schon etwas im Voraus bekannt. Aber wir sind einfach dagegen, dass man sich für jeden Schnuppen, oder weil jetzt gerade das Grosi Geburtstag gehabt hat, abmelden kann oder sogar einen Ersatz stellen kann, wenn man bei einem Geschäft in den Ausstand treten muss. Das ist aus unserer Sicht nicht zielführend und hat einzig zum Zweck, dass man bei wichtigen Abstimmungen im richtigen Moment seine Hand erheben kann. An dieser Stelle sollten wir auch etwas an uns selber appellieren. Wir sind vom Volk gewählt um anwesend zu sein und nicht, um Ersatzmitglieder zu schicken. Das sollte nämlich auch die Ausnahme bleiben. Es zeigt sich durch die Rückweisungsanträge auch, dass bei diesem Geschäft ganz viele Fragen offen sind. Wir haben uns vor allem gefragt, welche Rechte diese Ersatzmitglieder haben. Konkret: Werden Ersatzmitglieder beim ersten Einsatz vereidigt? Und falls ja, haben sie mit dieser Vereidigung ein Vorstoss- und Antragsrecht? Diese Frage konnte uns Patrik Stadler gestern beantworten und er hat gemeint: Ja, eine Vereidigung der Ersatzmitglieder sei eine Möglichkeit, welche wahrscheinlich so umgesetzt würde. Ob es andere Möglichkeiten gäbe, liess er offen. Weiter werde es so sein, dass sich Ersatzmitglieder zumindest während der Vertretungsdauer allen parlamentarischen Instrumenten bedienen können. Fassen wir zusammen: Jemand von uns ist verhindert, meldet dies dem Büro oder schaut selber, wer als Ersatz kommt. Das Büro stellt dieser Person die Unterlagen zu, das Ersatzmitglied kommt hier in den Saal, wird zuerst vereidigt, kann dann alle Vorstösse einreichen, die sich in der Schublade angesammelt haben, und geht dann wieder. Für uns einen ziemlichen Aufwand, nur weil jemand von uns nicht kommen kann. Und es zeigt noch einmal, dass, wenn Ersatzmitglieder, dann nur in klar geregelten Ausnahmefällen. Sonst ist der Aufwand einfach etwas zu gross. Wie gesagt, wir unterstützen diesen Rückweisungsantrag und sollte das Geschäft nicht zurückgewiesen werden, werden wir die Änderungen mehrheitlich ablehnen.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Um es vorwegzunehmen: Wir sind nicht für die Rückweisung. Uns ist dieser Vorschlag, insbesondere mit den Änderungen des Büros, schlüssig erschienen. Wir stellen es uns so vor, dass das Volk in einer Proporzwahl bestimmt hat, welche Parteien in welchem Verhältnis in diesem Parlament vertreten sein sollen. Dazu gibt es eine Liste, welche Leute bei den Wähler/innen am beliebtesten sind und diese kommen entsprechend zuerst ins Parlament, wenn jemand zurücktritt, rückt jemand nach, das ja bereits jetzt so. Eine Stellvertretungsregelung lässt sich hier eigentlich wunderschön einbauen. Wichtig ist, dass die Parteienstärken stimmen. Ja, man kann kumulieren und panaschieren, aber das beeinflusst nur die Reihenfolge dieser Leute. Wie viele letztendlich ins Parlament kommen, entscheidet die Parteistärke. Aufgrund der Beschreibung, die nun vom Büro gemacht wurde, stellen wir uns auch vor, dass wahrscheinlich jene Leute, die als Stellvertretung in Frage kommen – das ist ja pro Partei primär die nächste Person auf der Liste – in Zukunft an den Fraktionssitzungen teilnehmen, weil sie sozusagen in Wartestellung sind und jederzeit aufgeboden werden können. Und nicht, wenn sie dann mal mit einem Vorlauf darauf hingewiesen wird, dass sie dann allenfalls und so weiter. Sondern, die ist dann dabei und auch entsprechend motiviert, denn sie könnte ja jederzeit aufgeboden werden. Für uns ist dieses Geschäft wunderbar vorbereitet und schlüssig und sehen keinen Grund, es in eine weitere Runde zu schicken.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Ich nehme gerne Stellung für die Fraktion SR, den Stadtrat. Der Stadtrat hat dieses Geschäft vor der Beantwortung, damals im Juni, diskutiert. Es gab

dazu unterschiedliche Haltungen. Das Resultat daraus war, dass man die Erheblichkeit nicht empfiehlt. Am 21. Juni habe ich auch versucht, dies zu begründen. Ich habe auch ausgeführt, dass man eigentlich ein bisschen vom Hundertsten ins Tausendste kommt. Aber ja, das Parlament entscheidet über die Erheblichkeit und nicht der Stadtpräsident. Ich habe es wirklich gesagt, was es alles zu beachten gilt. Es geht um Kommissionen und Fristen, es geht um Verteidigung, es geht um Vorstösse einreichen etc. Aber gut, das ist das Recht des Parlaments. Man hat relativ rasch versucht, einen Vorschlag zu machen. Dies hat auch einen Grund, denn wir hätten natürlich gerne gehabt, dass diese Änderung mit Beginn der neuen Legislatur in Kraft treten kann. Es ist mit der Rückweisung nicht ausgeschlossen, dass es trotzdem klappt. Aber es braucht nun doch einen etwas längeren Prozess. Man müsste diese Gruppe vielleicht tatsächlich ein bisschen öffnen oder zumindest diese Vernehmlassung machen, welche auch nicht in zwei Wochen erledigt ist. In der Regel gibt man einen Monat Zeit, danach muss man es verarbeiten. Auf der Zeitschiene drängt es dann schon ein bisschen, wenn man es auf die neue Legislatur einführen will. So wie wir es verstanden haben, sollte es auf den neuen Legislaturstart im 2025 parat sein. Für uns war immer die langfristige Absenz ein Thema, obwohl der Vorstoss nicht explizit von der langfristigen Abwesenheit spricht. Das muss man ehrlicherweise auch sagen. Daher haben wir dann auch diese 14 Tage eingebaut, damit wir rechtzeitig informieren und instruieren können. Wir können die Personen auch einladen, damit sie die Möglichkeit haben, in die Fraktionen zu gehen. Das ist sicher auch sehr wichtig. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, dass der Verursacher/die Verursacherin eigentlich den Ersatz suchen könnte. Man kann es auch zum Holprinzip machen, indem es die Stadtkanzlei macht. Beim Austritt, wenn jemand das Amt niederlegt, macht sie es ohnehin. Dann ist es immer eine Holschuld der Stadtkanzlei. Hier haben wir gedacht, dass es mehr eine Bringschuld des Verursachers/der Verursacherin ist. Für uns, für mich, ist immer noch etwas schwierig zu erkennen, ob man es denn überhaupt will. Bei Rückweisungen stellt sich immer ein bisschen die Frage, ob man es zurückweist, weil man es nicht will und hofft, dass es versendet. In meinem Votum im Juni habe ich gesagt, es braucht eigentlich bei jeder Überprüfung – der Kanton macht das, du kennst es Philippe, vom Kantonsrat – die Regulierungsverhaltensabschätzung. Auch hier, ich muss schon sagen, es gibt ein bisschen Arbeit. Man muss diese Gruppe bilden, man muss diese Überlegungen machen. Selbstverständlich stellen wir uns dieser Aufgabe. Werden es auch ansetzen, die Vernehmlassung aufsetzen. Aber wenn man eigentlich weiss, dass man es nicht will, finde ich es schwierig, diese Übung zu machen. Aber wir machen sie, wenn ihr es wünscht. Ich wäre einfach froh um klare Voten. Ich spüre, dass es doch ein bisschen geteilt ist. Wir probieren dem so gut es geht gerecht zu werden. Aber einfach wird es nicht.

Beschluss

Mit 25 : 11 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Rückweisungsantrag zugestimmt.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter/in entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 14. Dezember 2023

Prot.-Nr. 28

Gebührenordnung, Saisonabonnemente Schwimmbad/Teilrevision

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Mit Beschluss vom 25. Mai 2023 hat das Gemeindeparlament der Stadt Olten einen Auftrag von Gian Baumann und Lukas Lütolf (GO/JGO) mit 23:12 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich erklärt, in dem der Stadtrat beauftragt wurde, die reglementarischen Voraussetzungen zu schaffen, damit die in Olten wohnhaften Schüler/innen während der obligatorischen Schulzeit kostenlos die Badi benutzen können. Die Wiedereinführung des in den Sparjahren aufgehobenen freien Eintritts in die Badi für Oltner Schüler/innen sei eine einfache, bezahlbare Massnahme zugunsten der Oltner Kinder und Jugendlichen, so die Verfasser des Auftrags: Ihnen werde somit der niederschwellige Zugang zu einem wichtigen Sport- und Freizeitangebot sowie sozialen Treffpunkt ermöglicht. Gerade auch Familien mit einem geringen Einkommen, die nur wenig Geld für Freizeitaktivitäten zur Verfügung haben, würden dadurch finanziell entlastet.

Der Stadtrat hatte sich aufgrund der bereits sehr tiefen Gebühr von 30 Franken pro Saison (18 Wochen) und des ungenügenden Deckungsgrads des Schwimmbads gegen eine Erheblich-erklärung ausgesprochen. Es wird mit jährlichen Mindereinnahmen von rund 23'500 Franken gerechnet.

Die fragliche Gebühr ist in der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten (SRO 711) geregelt; die entsprechende Bestimmung muss durch das Gemeindeparlament angepasst werden.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Teilrevision von § 54 der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten (SRO 711) wird mit Inkrafttreten per 1.1.2024 wie folgt zugestimmt:

Alt	Neu
§ 54 Schwimmbad	§ 54 Schwimmbad
[...]	[...]
⁴ Saisonabonnemente (persönlich, nur mit Foto gültig): Einwohnende von Olten: Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schulpflicht 30.00	⁴ Saisonabonnemente (persönlich, nur mit Foto gültig): Einwohnende von Olten: Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schulpflicht gratis
[...]	[...]

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der GPK zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Lukas Lütolf, GPK: Die Diskussion in der GPK zum vorliegenden Geschäft war äusserst kurz. Die politische Debatte zu Inhalt und Ziel haben wir schliesslich schon im vergangenen Mai geführt. Dank Urs Kissling, Leiter Tiefbau der Stadt Olten, wurde die GPK zudem über die konkrete Umsetzung informiert. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die Sitzungsteilnahme und das Rede und Antwort stehen. Genau wie bis anhin wird in den Schulen ein Bestellschein an die Kinder ausgehändigt, welcher zusammen mit den Eltern ausgefüllt werden kann. Mit der Bestätigung der Lehrperson kann man anschliessend an den Badi-Schalter und bekommt beim ersten Badibesuch vom Jahr das personalisierte Abo in Kreditkartenformat. Auch entsprechende Sanktionsmöglichkeiten, wie der Abo-Entzug oder das Badi-Verbot sind, falls nötig, weiterhin genau gleich möglich. Eine Mehrheit der GPK empfindet die benötigte Teilrevision der Gebührenordnung für das zukünftig kostenlose Saison-Abo in der Badi für Oltnrer Schülerinnen und Schüler als formal korrekt umgesetzt und empfiehlt dem Parlament daher die Annahme der entsprechenden Teilrevision.

Stadträtin Marion Rauber: Viel kann ich nicht mehr ergänzen. Ich danke dem GPK-Sprecher für dieses Eingangsvotum. Wir haben im Mai vom Parlament den Auftrag erhalten, die Gebührenordnung so anzupassen, dass die Badietritte für Schüler und Schülerinnen künftig kostenlos sind. Die Umsetzung, es wurde bereits erwähnt, würden wir analog zu jener der

Eisbahn hand-haben, indem man ein Kärtli erhält. Man würde es nicht flächendeckend verteilen, sondern man erhielte es auf Anfrage.

Gian Baumann, Fraktion GO/JGO: Wir wollen die Sitzung nicht künstlich in die Länge ziehen. Die Diskussionen über das Badikärtli-Geschäft wurden geführt und wir sind froh, wurde damals der Auftrag so deutlich angenommen. Wir danken dem Stadtrat für die gute Umsetzung. Ich möchte einfach noch einmal anmerken, dass wir nicht über das Geschäft abstimmen, sondern über die Umsetzung eines bereits erheblich erklärten Auftrages. Darum ist es nur fair, wenn ihr dieser korrekten Umsetzung zustimmt.

Simon Bloch, Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion hat sich bereits an der Parlamentssitzung vom Mai gegen die Erheblichkeitserklärung dieses Auftrages ausgesprochen und wird selbstverständlich und konsequenterweise dieser Teilrevision der Gebührenordnung heute zumindest mehrheitlich nicht zustimmen. Ich möchte trotzdem noch inhaltlich die Gründe dafür aufzeigen, obwohl es heute eigentlich nur um die Umsetzung des Geschäfts an sich geht. Wir haben es damals bereits angesprochen, es geht immerhin um rund CHF 23'000, welche der Stadtkasse künftig fehlen werden. Seit der inhaltlichen Debatte dieses Geschäfts hatten wir die Budgetsitzung. Wir haben den neuen Finanzplan gesehen und spätestens seit dann sollte eigentlich allen klar sein, dass wir uns dies eigentlich nicht leisten dürften und könnten, auch wenn dieser Betrag nicht wahnsinnig gross ist. Aber es summiert sich einfach. Es gibt auch administrativer Aufwand, der anfällt. Letztendlich kostet es dann faktisch mehr, als nur diese CHF 23'000. Weiter ist einfach nicht einzusehen, weshalb eine Dienstleistung, die bereits zum Grossteil durch den Steuerzahler subventioniert wird, nicht wenigsten zu einem kleinen Teil – eben diesen jährlichen, symbolischen CHF 30 – durch den Verursacher selber zu tragen ist, sondern neu eben vollumfänglich auf den Steuerzahler abgewälzt wird. Und konsequenterweise, und jetzt geht es um die Umsetzung, müsste die revidierte Fassung auch anders formuliert sein, nämlich, eben nicht gratis. Denn es ist nicht gratis, sondern es ist vollumfänglich durch den Steuerzahler subventioniert. Und viertens und letztens überzeugt das Argument auch nicht, dass sich gewisse Schüler das Badikärtli für CHF 30 nicht leisten können. Denn für einkommensschwache Familien gibt es bereits Möglichkeiten. Man unterstützt diese Familien schon heute mit dem Caritaskärtli, mit der Möglichkeit auf Erlass der Jahresgebühr auf ein Gesuch hin. Und mit der revidierten Fassung kommt es primär den falschen Familien zugute und nicht jenen, die es sich tatsächlich nicht leisten können. Denn für alle anderen, die es sich nicht leisten können, für diese gibt es bereits genügend Unterstützungsangebote. Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion auch heute dem Antrag des Stadtrates bzw. der Teilrevision der Gebührenordnung mehrheitlich nicht zustimmen.

Robin Kiefer, Fraktion SVP: Wie bereits gesagt, wurde dieser Auftrag am 25. Mai dieses Jahres im Parlament behandelt und wir als Fraktion waren damals mehrheitlich gegen die Erheblichkeitserklärung. Unsere Argumente haben wir damals vorgebracht und daher verzichte ich darauf, diese hier noch einmal aufzuzählen. Bekanntlich hat das Parlament diesem Auftrag damals mehrheitlich zugestimmt und somit dem Stadtrat ein politischer Auftrag zur Umsetzung mit auf den Weg gegeben. Vorliegend haben wir nun die umgesetzte Form dieses politischen Auftrags. Dieser Auftrag wurde entsprechend, und aus unserer Sicht passend, umgesetzt, so, wie es der Auftrag entsprechend verlangt hat. Und daher werden wir dieser politischen Umsetzung grossmehrheitlich zustimmen.

Manfred Schoger, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Wir sehen es als eine sehr gute Umsetzung für eine direkte kinder- und familienfreundliche Massnahme. Und wir begrüssen auch die Art und Weise, dass es analog zum Kärtli der Eisbahn umgesetzt werden soll. Wir werden geschlossen zustimmen.

Christine von Arx, Fraktion SP/JSP: Ich habe bereits an der Sitzung, als wir diesen Auftrag als erheblich erklärt haben, gesagt, dass wir froh sind, dass gewisse Fraktionen ihre Ablehnung gegenüber des Gratis-Badikärtlis aufgegeben haben und sich diesem Anliegen, welches wir seit Jahren vertreten haben, anschliessen konnten. Von dem her gesehen sind

wir jetzt selbstverständlich für die Anpassung dieses Reglements, und dass man der Wiedereinführung des Gratis-Badkärtlis für die Schülerinnen und Schüler zustimmt.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Wir sind auch happy darüber, dass die vorgeschlagene Änderung dieses Reglements jetzt kommt. Wir sind dafür. Wir finden nicht, dass es sinnvoll ist, die Badieintritte durch eine künstliche Schutzgebühr zu «verschwierigen». Denn es kostet uns ohnehin viel und ob es etwas mehr oder etwas weniger kostet, macht den Braten auch nicht feiss. Vor allem, wenn man schaut, wie die Verhältnisse der Kosten sind. Darum: Ein positiver Effekt für alle, dass es auch in Olten die Badi für die Kinder gratis gibt. Das ist doch cool.

Lukas Lütolf (GO/JGO): Zuerst ein Dank an die SVP. Ihr habt gezeigt, was konstruktive Zusammenarbeit ist. Und von der FDP finde ich es irgendwie trotzdem inkonsequent, denn die Debatte haben wir gehabt, alle Argumente sind gekommen, von allen Seiten, wir haben es sauber ausdiskutiert und es hat eine Mehrheit gefunden. Und jetzt einfach aus Prinzip immer noch dagegen zu sein und den Mehrheitsentscheid von zuvor nicht zu akzeptieren, ist am Schluss einfach auch ein bisschen schlecht für eine Konkordanzdemokratie. Sorry.

Thomas Furst (FDP): Ich möchte nun doch noch rasch widersprechen. Selbstverständlich muss man seine Meinung nicht ändern, nur weil man in einem parlamentarischen Diskurs einmal unterlegen ist. Es ist übrigens nicht unbedingt das Gleiche, wie wenn der Souverän gesprochen hat. In diesem Fall bin ich grundsätzlich – extreme Beispiele vorenthalten – einverstanden, dass man dann aufhören sollte zu «zwängeln».

Matthias Borner (SVP): Nur für die Geschichtsschreibung und zu meiner eigenen Rehabilitation: Bei der Revision der Gebührenordnung, als diese Badikärtli zur Disposition standen und es erhöht wurde, hat ein gewisser Matthias Borner einen Antrag gestellt, dass diese eben nicht erhöht werden und ich bin auf verbitterten Widerstand der Linken gestossen und unterlegen. Einfach von dem her, dass ihr immer für Gratisbilette für Schüler seid. Ich habe damals sogar ein Beispiel gebracht. Ich wollte, glaube ich, sogar für Winznau und so, also nicht nur für die Oltnen, dass es günstiger wird. Damals habt ihr bei dieser Erhöhung mitgemacht und ich bin unterlegen.

Christine von Arx (SP): Ich habe ja letztes Mal gesagt, wer die Meinung geändert hat. Das ist die CVP, und ich glaube, auch die Grünen. Und es kann nicht sein, dass wir dagegen waren, denn wir waren zweimal Unterschriften sammeln für das Gratis-Badikärtli und gegen die Erhöhung der Eintrittsgebühren.

Manuel Höfler (GO/JGO): Nur noch schnell. Dieses Hin und Her, ihr habt damals dieses und ihr habt damals jenes. Von den Grünen war damals noch niemand im Parlament. Und vielleicht müsst ihr euch auch selber fragen, wenn man gute Ideen nicht durchbringt, geht doch mal mit jenen Leuten, die damals im Parlament waren, ein Bier trinken und diskutiert eure Differenzen aus. Heute reden hier miteinander und wollten eigentlich eine gute, konstruktive Zusammenarbeit. Wir müssen uns nicht aus der Vergangenheit unserer Vorgänger einander Sachen vorwerfen. Das hilft niemandem.

Nico Zila (FDP): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Sprecher der Grünen zu replizieren. Es ist natürlich ein Missverständnis, welchem, glaube ich, viele hier im Saal unterliegen, dass es gemacht ist, wenn man die Gebührenpflicht aufhebt und dass die ganzen Kosten dem Einnahmenverzicht von so und so vielen Schülern à 30 Franken entsprechen. Wir haben in der GPK von Urs Kissling gehört, wie umfangreich und aufwendig die Umsetzung eines solchen Anliegens ist. Ich stimme primär nein, weil es auch für die Verwaltung und das Badi-Personal zusätzlichen Aufwand und Kosten auslöst. Es ist, glaube ich, eine Illusion, zu denken, einfach das Reglement ändern zu können und damit ist es erledigt. Es werden mehr Leute an der Kasse sitzen, man muss eine Excel-Liste in ein System einspeisen. Für die Sek P-Schüler geht es nicht, weil die Kanti nicht mitmacht. Dann gibt es ausgedruckte Listen, weil das Badi-Personal mit Excel nicht so gut umgehen kann... Also, der Teufel liegt im Detail. Und die

grossen und schönen Worte und die tollen Gesten, die heraufbeschworen werden, müssen auch auf den Boden gebracht werden. Und dies macht das Personal der Stadt Olten. Und es ist auch eine Form von Wertschätzung, nicht immer neue Aufgaben aufzubürden.

Tobias Oetiker (OJ): Ich hatte auch diesen Eindruck, Nico, und ich habe es dann irgendjemandem erzählt. Und dieser jemand, ich glaube, es war jemand aus dem Stadtrat, hat darauf gesagt: Nein, nicht wirklich. Denn auch für diese 30-Franken-Geschichte muss man einen Zettel mit in die Badi bringen, welcher der Lehrer zuvor ausfüllen musste. Es ist bereits jetzt so. In der Badi sind dann einfach diese CHF 30 nicht mehr fällig. Das heisst, für die Badi-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gibt es eigentlich eine Erleichterung, weil sie diese CHF 30 nicht mehr einziehen müssen.

Beschluss

Mit 30 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Teilrevision von § 54 der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten (SRO 711) wird mit Inkrafttreten per 1.1.2024 wie folgt zugestimmt:

Alt	Neu
§ 54 Schwimmbad	§ 54 Schwimmbad
[...]	[...]
⁴ Saisonabonnemente (persönlich, nur mit Foto gültig): Einwohnende von Olten: Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schulpflicht 30.00	⁴ Saisonabonnemente (persönlich, nur mit Foto gültig): Einwohnende von Olten: Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schulpflicht gratis
[...]	[...]

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 14. Dezember 2023

Prot.-Nr. 29

Auftrag Matthias Borner (SVP) und Nico Zila (FDP) betr. Einheitsbezug der direkten Staats- und Gemeindesteuern für die Oltnerinnen und Oltner/ Beantwortung

Am 21. Juni 2023 haben Matthias Borner (SVP) und Nico Zila (FDP) folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlamentes eingereicht:

«Der Stadtrat wird aufgefordert, die reglementarischen Grundlagen zu schaffen, um beim Einheitsbezug der direkten Staats- und Gemeindesteuern durch den Kanton Solothurn mitzumachen.

Begründung

Die Stadt Olten soll ihre Aktivitätsfelder überprüfen und effizienter gestalten – dies in Kombination mit den Kompetenzen und Stärken, die beim Kanton zu finden sind. Der Kanton ist an der Umsetzung des Einheitsbezugs der Staats- und Gemeindesteuern. Am 1. Januar 2024 startet ein Pilot mit freiwilligen Gemeinden, für den sich 18 Einwohnergemeinden sowie 30 Kirchgemeinden gemeldet haben. Der Bedarf ist offenbar gegeben und das Angebot ist attraktiv.

Viele Anzeichen deuten auf eine klar ausgerichtete Verbesserung für die Steuerzahlenden hin. Einerseits werden weniger Rechnungen verschickt, was billiger sowie ressourcen-schonender ist. Weiter werden die Zahlungsmodalitäten zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger angepasst. Allfällige Mahnungen können zudem aus einer Hand koordiniert werden. Diese Vorteile des Einheitsbezuges haben die beiden Auftraggeber bereits in ihrem Auftrag vom 18. September 2022 erwähnt.

In der Antwort zum Vorstoss vom 18. September 2022 zu diesem Thema argumentierte der Stadtrat noch damit, dass Erträge aus der Verlustscheinbewirtschaftung entfallen würden. Dies ist gemäss einer aktuellen Auskunft des Steueramtes des Kantons Solothurn nicht korrekt. Der Kanton übernimmt die Bewirtschaftung der Verlustscheine. Die Erträge, die daraus anfallen, werden selbstverständlich der Stadt gutgeschrieben. Die Datenerfassung der Steuerrechnungen liegt voll beim Kanton. Wenn man Fragen zur Steuerrechnung hat, landet man ebenfalls beim Kanton. Was an die Gemeinden weitergeleitet wird, ist lediglich der fällige Steuerertrag. Daher macht es wenig Sinn, die Verlustscheinbewirtschaftung parallel zu führen. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass der Kanton sowie die Gemeinden genau die gleichen Personen belangen müssen.

In der Summe überwiegen für uns klar die Vorteile dieser bürgernahen Lösung.»

* * *

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet im Namen des Stadtrates den Auftrag wie folgt:

1. Vorwort

Der Stadtrat hat in seiner Beantwortung zum dringlichen Vorstoss vom 12. September 2022 nie darauf hingewiesen, dass die die Erträge aus der Verlustscheinbewirtschaftung wegfallen würden.

Der Hinweis der beiden Unterzeichner des Vorstosses ist also falsch. Der Stadtrat weist lediglich darauf hin, dass die Erlöse, welche die Stadt mit der Verlustscheinbewirtschaftung einnimmt, die Kosten mehr als decken. Zudem übernimmt der Kanton keine Bewirtschaftung für Verlustscheine, welche Steuerrechnungen vor der Einführung des Einheitsbezuges betreffen. Die Gemeinde wird also weiterhin für die Verlustscheinbewirtschaftung der Veranlagungsjahre vor der Einführung des Einheitsbezuges zuständig sein.

2. Heutige Aufgaben der Abteilung Steuerverwaltung / Stadtkasse

Die Steuerverwaltung nimmt heute nebst dem Steuereinzug eine breite Palette von Aufgaben für Einwohnerinnen und Einwohner wahr und ist vielmals auch aufgrund ihrer Nähe zu Einwohnerinnen und Einwohnern erste Anlaufstelle zu Fragen der Kantonssteuern. Dies insbesondere darum, weil sich der kantonale Steuerbezug in Solothurn befindet. Einwohnerinnen und Einwohner, welche sich am Telefon oder per Mail weniger gut ausdrücken können, bevorzugen den Gang an einen naheliegenden Schalter und erhalten dort auch die benötigte Hilfe. Eine Reise nach Solothurn wird vielmals gescheut. Die Steuerverwaltung füllt heute für Einwohnerinnen und Einwohner, welche nur über ein geringes Budget verfügen, rund 400 – 450 Steuererklärungen aus, 200 davon für die Sozialregion.

3. Steuerung des städtischen Finanzhaushalts

Die Stadt verfügt heute über ein eigenes Finanz- und Cashmanagement, welches die eingesetzten Mittel effizient verwaltet. Die Stadt ist heute unabhängig von Verwaltungsleistungen Dritter und agiert autonom. Dies zeigt sich z.B. bereits beim Umgang mit Steuermitteln respektive deren Einzug. Ein Vergleich der letzten 5 Jahre zeigt das deutlich (Beträge in Mio.). Mit dem Einheitsbezug wird das Cash-Management der Stadt fremdgesteuert sein.

Kanton*	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerertrag	865.1	872.8	851.4	864.0	898.3
Steuerausstand	313.3	353.6	325.8	317.8	333.5
Ausstandsquote	36.2%	40.5%	38.3%	36.8%	37.1%

Olten	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerertrag	78.2	76.2	73.8	78.0	75.8
Steuerausstand	16.4	15.5	16.2	16.3	16.4
Ausstandsquote	21.0%	20.4%	21.9%	21.0%	21.7%

*Quelle: Geschäftsbericht 2022 Kanton Solothurn, Kapitel 4.2

4. Vorteile des Einheitsbezugs

Der Bürger bzw. die Bürgerin wird mit dem Einheitsbezug künftig für den Steuerbezug nur noch eine Ansprechstelle – in Solothurn haben. Abzahlungsvereinbarungen für offene Steuerausstände werden von einer Stelle durchgeführt. Die Verlustscheinbewirtschaftung wird – mit einer Verzögerung von rund 5 Jahren – einheitlich vorgenommen. Die Gemeinde wird mit dem Einheitsbezug personell entlastet, verliert aber auch Selbstbestimmungsmöglichkeiten betreffend Zahlungsfristen, Mahngebühren oder Verzugszinsen.

5. Nachteile des Einheitsbezugs

Wie bereits unter den Vorteilen aufgeführt, muss die Stadt im Rahmen des Einheitsbezuges auf eigene Steuerungsmöglichkeiten verzichten, sei dies z.B. die Festlegung von Mahngebühren, spezifische Abzahlungsvereinbarungen, Steuererlasspraxis, Verrechnungsmöglichkeiten innerhalb des Gemeinwesens oder die Verzugszinsen. Gegenüber der heutigen Lösung ist der Einheitsbezug monetär ein klares Verlustgeschäft für die Stadt.

6. Aktueller Kostensplitt der Abteilung Steuerverwaltung

Wie erwähnt nimmt die Steuerverwaltung nebst dem Einheitsbezug auch viele andere Aufgaben wahr. Die Nettokosten der Steuerverwaltung können in 2 Blöcke aufgeteilt werden.

Steuerbezug in TCHF	R2021	B2022	R2022	B2023
---------------------	-------	-------	-------	-------

Personalkosten Steuerbezug, Verlustscheinbewirtschaftung (2.5 FTE)	-320	-329	-331	-323
Büromaterialkosten Steuerbezug (Papier, Couvert, Druckerkosten)	-20	-16	-14	-16
Portokosten Rechnungs- und Mahnungsversand, Kosten digitaler Rechnungsversand	-24	-23	-29	-24
Anteil IT-Kosten spezifisch für Steuerbezug	-34	-23	4	-25
Erlöse aus Mahngebühren	143	135	151	150
Erlöse Steuerbezug Kirchensteuern, ohne Anteil Veranlagungskosten Kanton	171	171	171	104
Erlöse aus Verlustscheinbewirtschaftung	197	180	200	165
Ertragsüberschuss ohne Zins	113	95	151	31

Restpositionen in TCHF	R2021	B2022	R2022	B2023
Personalkosten IKS, Abteilungsführung, Steuerregisterführung, Gebühreneinzug, Hundesteuererhebung, Zahlungsverkehr für die Stadtverwaltung, Sozialregion, Zivilschutz, Führungsstab, Stadttheater und Zweckverband Abwasserregion, Führen der Steuerbuchhaltung, Ausfüllen von Steuererklärungen für Bedürftige. Budget und Finanzplan Steuerertrag (2 FTE),	-213	-219	-220	-215
Entschädigungen an Kanton für Steuerveranlagungen	-1'032	-1'050	-938	-1'050
Bezugsprovisionen Quellensteuern **	0	0	-181	0
Büromaterial Rest	-2	-2	-2	-2
IT-Mittel nicht steuerbezugsspezifisch	-17	-17	-17	-17
Anteil Kirchgemeinden für Steuerveranlagungskosten	106	106	106	106
Erlöse aus Ausfüllen Steuererklärungen, Steuerauskünfte etc.	5	5	7	7
Erlöse aus Steuerregisterführungen	26	25	26	25
Verlust	-1'127	-1'152	-1'219	-1'146

** bis 2021 in der Funktion Steuern

7. Künftige Kosten mit dem Einheitsbezug

Wie in Punkt 6 aufgeführt, decken die heutigen Erlöse aus der Verlustscheinbewirtschaftung, den Mahngebühren sowie den Erträgen aus dem Steuereinzug für die Kirchgemeinden die Ausgaben für den Steuerbezug. In der Kostenrechnung nicht eingerechnet sind Sekundärkosten für die Raumbewirtschaftung für 1 Grossraumbüro.

Mit dem Einheitsbezug fallen sowohl Kosten für Personal- und Sachmittel weg. Ebenso fallen Erlöse aus Mahngebühren und Einzugsprovisionen der Kirchgemeinden weg. Die Erlöse aus der Verlustscheinbewirtschaftung bleiben, sofern der Kanton die Verlustscheinbewirtschaftung gleich effizient wie die Stadt vornimmt. Per Saldo gibt das Entlastung des Stadthaushalts von rund 124'000. Für den Einheitsbezug verlangt der Kanton 10 Franken pro Rechnung, behält jedoch die Mahngebühren vollständig ein.

Mit dem Einheitsbezug muss die Stadt die Verzugszinsregeln des Kantons übernehmen. Die heutige städtische Verzugszinsregel, welche mit Solothurn und Grenchen abgestimmt ist, wird aufgehoben. Die jährliche Differenz zwischen der städtischen Verzugszinsregel beträgt rund 280'000 Franken pro Jahr. Dieser Verlust müsste durch den Stadthaushalt aufgefangen werden.

Mehrbelastung Einheitsbezug in TCHF	B2023
Entlastung Kosten Einheitsbezug Stadt	-124
Belastung Kosten Einheitsbezug durch Kanton	161
Differenz Verzugszinsregel Kanton / Gemeinde	280
Jährliche Mehrbelastung des Stadthaushalts	317

Mit dem Einheitsbezug wird der Stadthaushalt mit ca. 317'000 Franken jährlich mehr belastet.

8. Weitere Punkte

Personelles

Ab dem Zeitpunkt des Beschlusses zur Einführung des Einheitsbezuges per Anfang eines Jahres wird die Gemeinde ihre Organisation mindestens 4-5 Jahre aufrechterhalten müssen, da sie für sämtliche Steuereinzugsangelegenheiten für alle Jahre vor dem Einheitsbezug verantwortlich bleibt.

Es darf davon ausgegangen werden, dass dann jedoch die Personalressourcen nicht mehr zur Verfügung stehen, da sich die Mitarbeitenden rechtzeitig neuorientieren werden. Der Bezug für die Steuerjahre vor der Einführung des Einheitsbezuges müsste voraussichtlich durch ein externes Treuhandunternehmen weitergeführt werden.

Verbleibende Arbeiten

Auch nach dem Abtreten des Einheitsbezuges bleibt die Gemeinde für folgende Arbeiten im Steuerbezug verantwortlich und kann die benötigten Ressourcen nicht abbauen:

- Steuerregisterführung
- Kostenverrechnungen Steuerbezug mit Kirchgemeinden
- Administration / Beschwerdeinstanz Feuerwehrsteuer
- Plausibilitätsprüfungen (falsch zugewiesene Steuerzahlen, falsche Steuerausscheidungen)

Einheitsbezug im Kanton Solothurn

Auch nach der Einführung des Einheitsbezuges hat die Mehrheit der Gemeinden den Vorteil einer selbständigen Steuerverwaltung erkannt. Darum erhalten auch nach Einführung des Einheitsbezuges rund 88% der Steuerpflichtigen weiterhin die Gemeindesteuerrechnung von der Gemeinde selbst.

Noch zu klärende Punkte

Die Finanzverwaltung gibt heute zu Handen der Jahresrechnung eine Vollständigkeitserklärung ab. Es muss noch geprüft werden, ob die kantonale Steuerverwaltung eine solche für den Steuerbereich zu Handen der Jahresrechnung abgeben wird.

9. Empfehlung

Der Einheitsbezug bringt für den Bürger den Vorteil, dass – nach einer Übergangszeit von rund 5 Jahren – der gesamte Bezugsprozess aus einer Hand kommt. Er muss aber auf unkomplizierte Hilfe vor Ort verzichten. Im Rahmen einer Reorganisation der städtischen Steuerverwaltung müssen die Aufgaben ohne den Focus auf die Steuern neu gegliedert werden. Leistungen wie das Ausfüllen von Steuererklärungen könnten aufgrund des fehlenden Steuerknowhows kaum mehr vor Ort erbracht werden.

Finanziell ist die Einführung des Einheitsbezuges ein klares Verlustgeschäft. Mit der etwas härteren Gangart von höheren Verzugszinsen und den Mahngebühren werden die Steuern schneller bezahlt als beim Kanton, was sich in der Stadt auch auf bessere Liquiditätsverhältnisse auswirkt.

Die heutigen Kosten für den Steuereinzug tragen vor allem die säumigen Zahler. Der mit dem Einheitsbezug sich ergebende voraussichtliche Verlust dürfte sich bei rund 317'000 Franken belaufen und muss von allen Steuerpflichtigen mitgetragen werden.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeindeparlament, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Matthias Borner, Auftraggeber: Grundsätzlich stellt sich schon die Frage, ob der Bezug der Steuern auf zwei Staatsebenen organisiert werden soll. Prinzipiell passiert die Bearbeitung der Steuerdaten bereits heute zu 100 % beim Kanton. Die Stadt erhält am Schluss einfach die Steuerkosten in Form von einer Zahl und verschickt darauf Rechnungen für diesen Betrag. Ich habe dieses Geschäft bereits im Kantonsrat eingegeben und von dort ist diese Änderung auch gekommen. Mir hat man bereits von Beginn weg gesagt, dass es den erbittertsten Widerstand aus Olten geben wird. Daher fand ich es eine gute Gelegenheit, dies gleich als Auftrag hier in Olten einzugeben, um eine Auslegeordnung zu machen. Für die kantonalen Steuern übernimmt dies der Kanton und er stellt die Rechnungen. Somit werden die Bürger von zwei verschiedenen Behörden mit den gleichen Daten bemüht. Dass die Stadt Olten diese Aufgaben beibehalten und weiterhin machen will, und mit dem Argument kommt: «Weil wir mit Mahngebühren und Verzugszinsen CHF 300'000 einnehmen, ist dieses Geschäft rentabel», finde ich den falschen Ansatz, indem man quasi einen Staatshaushalt bestreiten will aufgrund von Mahngebühren und Verzugszinsen. Ihr habt die Zahlen gezeigt und das mag so sein, weil die Stadt viel besser ist, machen wir das selber. Ich möchte aber einfach sagen, dass es vielleicht noch andere Gründe gibt, weshalb in der Stadt schneller bezahlt wird. Erstens sind die Verzugszinsen in der Stadt Olten 5%, beim Kanton sind es 3%. Die Stadt hat die Verzugszinsen angepasst. Leider hat man uns die Statistiken, die wir erhalten haben, nicht weiter zurück gezeigt. Denn das wäre genau das Interessante gewesen: Was wäre mit dieser Quote, wenn man den Verzugszins anpasst hätte? Und das zweite ist, dass die Stadt die Rechnungen viel früher verschickt als der Kanton. Vielleicht ist auch dies der Grund. Und ich glaube nicht daran, dass die Leute Rechnungen erhalten und sich überlegen: Ja, der Stadt bezahle ich es lieber zuerst. Und ich finde dies auch keine gesunde Diskussion. Denn viele Leute zahlen die Steuern nicht, weil sie keine Lust haben, sondern weil sie kein Geld haben. Der Grundsatz des staatlichen Handelns sollte sein: Wie können wir den Bürgerinnen und Bürgern die besten Dienstleistungen bieten? Und dies ist nun mal, wenn man möglichst wenige Rechnungen effizient aus einer Hand mit einer Rechnung bedient. Ich habe rumgefragt. Ich muss zugeben, nicht bei 26 Kantonen, aber ich habe bei vielen Kantonen angefragt. Ich habe keinen Kanton gefunden, der es macht, wie wir. Und auch wenn man diesen erzählt, dass es bei uns jeder selber verschickt, meinen sie, dass dies aber sehr umständlich wäre. Und auch aus ökologischer Sicht wird hier wahnsinnig viel Papier verschickt und Briefe und Portokosten und so weiter. Der Staat sollte für die Bürger da sein und nicht umgekehrt. Und mich dünkt es auch anhand der Argumente ist es offensichtlich, dass es wirklich eine Dienstleistung ist, die man effizienter gestalten kann. Und wenn hier die Stadt Olten einen besseren Ansatz hat und es auch besser kann, dann könnte man in dieser Pilotphase, die gestartet ist, herausfinden, wie wir es besser machen können. Dann könnt auch ihr in Rücksprache mit dem Kanton schauen, was sie besser machen sollen, damit sie auch

eine so hohe Quote erhalten, mit dem Ziel, am Schluss eine bessere Dienstleistung erreichen zu können. Und zwar für die Bürger und nicht für die Behörden. Die Stadt kann auch weiterhin beim Ausfüllen einzelner Steuererklärungen da sein und den Leuten helfen, welche das nicht selber machen können. Ich sehe nun nicht genau ein, weshalb hier ein Knowhow-Verlust stattfinden soll, weil man nun die Rechnungen nicht mehr verschickt. Denn wie gesagt, diese Detaildaten sind alle beim Kanton. Ich würde es begrüßen, wenn Kanton und Gemeinde gemeinsam effiziente, kostengünstige sowie ressourcenschonende Leistungen anbieten können. Daher freue ich mich auch auf die ersten Erfahrungen dieses Pilots. Wie ich gehört habe, gibt es bereits fürs nächste Jahr weitere Interessenten. Also, die Gemeinschaft wächst. Ich bitte euch dies, dennoch erheblich zu erklären, damit man hier vielleicht eine gute Lösung ausarbeiten kann. Und ich sehe dies auch eigentlich als Zukunft, wie wir es in diesem Kanton machen können. Für die Fraktion SVP, muss ich sagen, konnte ich nicht alle davon überzeugen. Es gibt hier eine geteilte Stimme. Allerdings ist es schon lange her, als wir es behandelt hatten. Vielleicht hat ja mittlerweile in der Meinung ein Umschwung stattgefunden. Ich möchte euch bitten, dies als erheblich zu erklären. Es ist eine gute Sache und ich bin auch überzeugt, dass es in fünf bis zehn Jahren in unserem Kanton so eingeführt sein wird und es alle gut finden werden.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Es ist nicht nur Olten, das sich wehrt. Es sind wenige, kleine Gemeinden dabei, alle grossen Städte machen den Bezug auf städtischer Ebene und haben es nicht dem Kanton delegiert. Ich muss zugeben, dass es eine bürgernahe Lösung wäre, wenn man nur von einer Seite Rechnungen erhielte und nicht von zwei Stellen. Ich wäre vom Vorstoss begeistert gewesen, wenn man verlangt hätte, dass man den Einheitseinzug durch die Gemeinden macht und nicht durch den Kanton. Der Kanton Aargau macht es nämlich so. Ich kann nicht verstehen, wie man sich als Gemeindeparlamentarier in Knebelhaft des Kantons begeben will. Wenn ich schaue, was wir für die Veranlagungen bezahlen müssen: Wir zahlen weit über eine Million für die Veranlagungen. In der Stadt könnten wir das viel günstiger und effizienter machen. Davon bin ich überzeugt. Das Hauptproblem, wenn wir den Bezug dem Kanton delegieren, ist, dass wir die ganze Autonomie aus den Händen geben. Und vor allem auch das Finanz und Cash Management. Jetzt können wir bestimmen, wann die Steuervorbezugsraten bezahlt werden sollen. Selbstverständlich haben wir die Termine so angesetzt, dass wir vor dem Kanton sind. Damit die Leute eher bei uns bezahlen als beim Kanton. Das ist ja logisch. Wir brauchen dieses Geld, wir müssen mit diesem Geld umgehen können. Indem man den Leuten vier Vorbezugsraten schickt, kann man dies auch gut planen. Wir würden für eine schlechtere Dienstleistung, und davon ich bin überzeugt, dass die Dienstleistung beim Kanton nicht so effizient wäre, wie wenn es auf städtischer Ebene gemacht würde, viel mehr bezahlen. Ich kann euch ein Beispiel machen. Ich nehme manchmal selber das Telefon in die Hand und rufen jemanden an und sage: Du, möchtest du nicht bald einmal die Steuern zahlen? Ich kenne in Olten relativ viele Leute und dies ist den Leuten so peinlich, es wird dann schnell bezahlt. Ich habe schon Briefe nach Italien geschrieben, an Leute die ich kenne, die vorher in der Schweiz waren und danach die Steuern bezahlt haben. Wir haben den viel näheren Bezug zu den Steuerzahlenden, als der Kanton. Das ist effektiv so. Und ich bin überzeugt, dass wenn man die Veranlagung auf Gemeindeebene machen könnte, würden wir mit Sicherheit keine Million ausgeben. Wir könnten es sicher günstiger machen. Von dem her bitte ich euch, diesen Auftrag nicht erheblich zu erklären. Denn wir würden eine schlechtere Dienstleistung einkaufen und dafür viel mehr Geld ausgeben. Und wir würden das ganze Finanz und Cash Management aus der Hand geben und wären vom Kanton abhängig, wenn sie das Geld eintreiben oder nicht.

Thomas Kellerhals, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Auf den ersten Blick waren wir alle Fans von diesem Auftrag. Vielen Dank den beiden Herren für die Eingabe. Man kann es ja mal prüfen. Wir haben uns bestimmt schon alle geärgert, dass immer verschiedene Rechnungen ankommen. So schmerzt es je nach Zahl auf dem Einzahlungsschein nicht nur einmal, wenn man Steuern bezahlen muss, sondern mehrmals, wenn man so gepiesackt wird. Und eines ist wohl sicher: Niemand bezahlt gerne Steuern. Nachdem wir aber die Begründung des Stadtrates gelesen hatten, mussten wir unsere vielleicht etwas zu voreilig gefasste Meinung revidieren. Der Stadtrat legt aus unserer Sicht überzeugend dar, weshalb in einer solchen

Vereinfachung, was für uns bestimmt einfacher wäre, ein grösseres finanzielles Gefahrenpotential für die Stadt gäbe. Das Argumentarium des Stadtrates ist aus unserer Sicht sehr gut aufgebaut, verständlich und mit plausiblen Zahlen hinterlegt. Mit meiner «Deformation professionelle» als Lehrer hätte ich dieser Begründung einen Sechser gegeben. Das Risiko, dass uns mit dieser Vereinfachung grössere finanzielle Mittel wegfallen würden, wollen wir nicht auf uns nehmen, auch wenn der Nutzen klar ersichtlich ist. Aber ist es denn in der heutigen Zeit ein solch grosser Nutzen? Es ist ja nicht mehr so aufwändig mit dem QR-Code zwei Rechnungen einzulesen. Oder mit E-Bill rasch irgendwie ein Häkchen mehr zu setzen. In diesem Sinn unterstützen wir die Haltung vom Stadtrat und werden als Fraktion gegen diesen Auftrag stimmen.

Claudia Schmid, Fraktion SP/JSP: Natürlich ist es schön, wenn man nur noch eine Rechnung statt viele verschiedene Rechnungen ins Haus erhält. Auch die Vorstellung, dass alles zentral angeleitet werden, kann ist schön und recht. Aber damit hat es sich leider schon, was es bei einem Einheitsbezug an Vorteilen hat. Auf Nachfragen bei der Finanzverwaltung wurde klar, dass die Nachteile sehr klar überwiegen. Aktuell ist es so, dass die heutige Lösung für die Stadt kostenneutral ist, bzw. dass es sogar einen kleinen Überschuss gibt. Mit einem Einheitsbezug würden neue Kosten an den Kanton anfallen und auch die Verzugszinsregelung müsste vom Kanton übernommen werden, was zu einer Differenz von CHF 280'000 führen würde. Das steht ja auch so in der Beantwortung. Man könnte sicher darüber reden, wenn man annimmt, dass es dann in Olten kein geschultes Personal mehr bräuchte. Aber dem ist leider nicht so. Auch mit dem Einheitsbezug braucht es in der Stadt weiterhin Knowhow für die Steuerregisterführung oder auch als Beschwerdeinstanz für die Feuerwehrexteuern und so weiter. Auch würden wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung in Olten wegfallen. Die Stadt ist heute aufgrund der Nähe zu den Bewohner/innen auch eine wichtige Anlaufstelle in Fragen zum Thema Steuern. Viele kommen direkt an den Schalter, wenn sie Fragen haben. Insbesondere jene Menschen, welche das nicht per Telefon oder E-Mail machen können oder wollen. Was ebenfalls in der Beantwortung steht, ist, dass zurzeit für einen geringen Beitrag von CHF 50 450 Steuererklärungen zusammen mit Oltner/innen ausgefüllt werden. Dies beispielsweise würde danach ebenfalls komplett wegfallen und würde so auch nicht mehr möglich sein. Auf Nachfragen beim Steueramt wurde zudem klar, dass es diese Nähe braucht. Vor allem in Fällen von Verschuldung, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen. Es kann am Schalter schnell auch mal eine weitere Person dazukommen und es können gemeinsam Lösungen gefunden werden, damit Menschen nicht in eine Spirale von Schulden, die immer mehr werden, hineingeraten. Oder man kann direkt an die Schuldenberatung verweisen. Man ist sehr fest bemüht, dass man die Schulden abzahlen kann. Aber man schaut, dass sich dies nicht ewig hinzieht. Das tönt zwar erstmal hart. Aber es hat eben den Grund, dass es sich nicht immer weitere Jahre hinzieht, und man irgendwann ganz viele Jahre im Rückstand ist. Ein weiterer, sehr wichtiger Punkt: Es braucht auch dann, wenn man es nach Solothurn abgibt, das Steueramt Olten noch mindestens bis 2029, bis alles abgeschlossen ist. In diesem Zeitraum, wir haben es gehört, wissen die Angestellten aber bereits, dass ihre Stelle aufgelöst würde. Und ich denke, wir wissen alle, dass man dann vermutlich schon bald einmal eine neue Stelle sucht. Und wenn dann niemand mehr in Olten arbeiten will, man aber bis dann trotzdem noch alles machen muss, sind wir gezwungen, dies an eine externe Organisation abzugeben. Aus all diesen Gründen empfehlen wir als Fraktion SP/JSP den Vorstoss als nicht erheblich zu erklären.

Salome Kisker, Fraktion OJ: Ich nehme es vorweg: Wir in der Fraktion sind uns bezüglich dieses Antrags nicht einig. Wie es alle meine Vorredner gesagt haben, finden wir es grundsätzlich eine sehr spannende und gute Idee. Und natürlich ist es viel praktischer, wenn man nur eine Rechnung erhält, anstatt zwei. In der Diskussion haben wir uns jedoch gefragt, wie es die Antragsteller mit der Gemeindeautonomie sehen - das ist das, was Benvenuto Savoldelli auch ansatzweise ausgeführt hat – und auch, weshalb diese Dienstleistung von Seiten des Kantons so teuer ist. Das Hauptargument dagegen ist, ob es sich tatsächlich lohnt, dafür ein Steuerprozent aufzuwenden.

Martin Räber, Fraktion GO/JGO: Wir sind gegenüber Massnahmen zur Effizienzsteigerung grundsätzlich sehr positiv eingestellt. Das ist eine wichtige Strategie im Kampf gegen den Klimawandel und so weiter. Aber in diesem können wir nicht so ganz folgen, weil Effizienzsteigerung heisst eigentlich, die gleiche Leistung bei beispielsweise weniger Kosten oder geringerem Ressourceneinsatz erzielen. Und hier haben wir eine schlechtere Leistung und am Schluss erst noch weniger Geld in der Kasse. Und uns dünkt das nicht so positiv. Welche Leistung fehlt, es wurde mehrmals erwähnt: Es geht darum, dass in Olten die lokalen Anlaufstellen fehlen würden. Insbesondere für Leute, die das bei Steuerfragen brauchen, Leute mit geringerem Budget. Und das würden wir verlieren. Die Stadt hat ein gutes Cash-Management und hat auch eine tiefere Ausstandsquote als der Kanton. So würde es auch zu fehlender Liquidität führen. Zudem verlören wir auch die Selbstbestimmung bezüglich Gebühren und Zinsen. Und fremde Vögte aus Solothurn würden über unsere Köpfe hinweg bestimmen. Am Schlimmsten aber ist, dass es die Stadt am Schluss unter Strich mehr kostet. Es gibt zwar weniger Kosten für Personal und Sachmittel. Aber es fallen eben auch Erlöse aus Mahngebühren und Einzugsprovisionen der Kirchgemeinde weg. Man mag vielleicht die unterschiedlichen Verzugszinse von Stadt und Kanton kritisieren. Aber Fakt ist, dass uns diese Einnahmen am Schluss fehlen würden. Diese CHF 300'000 sind es uns für den vermeintlichen Vorteil von nur einer Einzugsstelle beim Kanton eben nicht wert. Wir würden diese Mittel für andere Sachen einsetzen, welche eine grössere Wirkung haben. Und deshalb lehnen wir diesen Auftrag klar ab.

Thomas Fürst, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP dankt den beiden Auftragstellern für diesen guten Auftrag. Es ist eine wichtige Frage, die gestellt wurde. Die Antwort vom Stadtrat ist zugegebenermassen etwas kontraintuitiv, aber schlussendlich nachvollziehbar und schlüssig für eine grosse Mehrheit der Fraktion. Der Wechsel wäre unter dem Strich schlicht und ergreifend ein Verlustgeschäft. Dies liegt einerseits an höheren Verzugszinsen, einem guten Geschäft mit dem Einzug der Kirchgemeindesteuern und – das nehmen wir ganz besonders erfreut zur Kenntnis – offenbar einfach an einer effizienteren Gestaltung dieses Prozesses bei der Stadt im Vergleich zum Kanton. Anders ist es ja fast nicht erklärbar, dass die kantonalen Kosten, die weiterverrechnet würden, höher wären. Insbesondere noch zum Argument der höheren Verzugszinsen, welche quasi – ich interpretiere es so – bürger-feindlich sein sollen. Diesem können wir nicht folgen. Erstens ist der Verzugszins von 5%, welcher die Stadt anwendet, nichts anderes als der gesetzliche Verzugszins und kommt damit zwischen privaten tagtäglich immer zum Einsatz. Es ist nicht erkennbar, weshalb dies im Verhältnis vom Staat zum Bürger nicht so zum Einsatz kommen sollte. Und wenn zweitens, und dies ist mir ganz besonders wichtig, quasi noch argumentiert wird, dass eigentlich das Eintreiben der Steuern bei der Steuerpflichtigen auch noch fast ein bisschen bürgerfeindlich ist, muss ich entschieden entgegentreten. Ich bin ja bekanntermassen durchaus ein Freund einer sehr moderaten Steuerbelastung, da ich überzeugt bin, dass es für die ganze Gesellschaft besser ist. Aber wenn Steuern einmal geschuldet sind, dann ist dies eine Schuld gegenüber der Gemeinschaft. Und es ist überhaupt kein Kavaliersdelikt, seine Steuerschulden nicht zu bezahlen. In diesem Sinn soll man dies mit aller Härte verfolgen und eintreiben.

Lukas Lütolf (GO/JGO): Ich erlaube mir eine konkrete Frage an den Stadtrat. Ist es absolut keine Option, dass der Schalter mit dem Beratungsangebot weiterhin aufrechterhalten würde, auch wenn man den Einheitsbezug einführt?

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Den Beratungsschalter kann man behalten. Aber es stellt sich die Frage, ob dann schlussendlich tatsächlich noch jemand zu uns kommt, wenn alles andere von Solothurn kommt.

Nico Zila (FDP): Ich spreche als Auftragsteller und nicht im Namen meiner Fraktion, welche ich nicht restlos von diesem sinnvollen Anliegen überzeugen konnte. Wenn ich heute Abend der Diskussion zuhöre, dann habe ich drei Missverständnisse festgestellt. Was Matthias Borner und ich verlangen, ist, die Grundlagen zu schaffen für eine Anpassung vom Steuerbezug und nicht von der Steuerveranlagung. Also, die Kompetenzen im Bereich Steuern wären in der Stadt Olten weiterhin im genau gleichen Mass gefragt. Und insofern, Lukas, wäre

es selbstverständlich möglich, wenn die Stadt Olten auf dem Arbeitsmarkt eine geeignete Person findet, dass man weiterhin die sehr sinnvolle Dienstleistung der Unterstützung bei Ausfüllen der Steuererklärung anbieten kann. Das Inkasso würde ändern, aber nichts an der Verteilung zwischen den Kompetenzen von Kanton und Gemeinde bei der Veranlagung der Höhe der Steuern. Das dritte Missverständnis ist eines, das Thomas Kellerhals in der Raum geworfen hat. Ich gehöre zu jenen Leuten, die gar nicht so ungern Steuern zahlen. Denn wir in der Schweiz haben das Privileg, und wir vierzig hier im Raum in ausgeprägtem Ausmass, dass wir massgeblich mitentscheiden dürfen, wofür diese Steuern verwendet werden. Und wenn diese Diskussion gelaufen ist und Mehrheiten gefunden wurden, steht diesen Steuern meiner Meinung nach ein Gegenwert gegenüber. Es geht uns also in diesem Auftrag überhaupt nicht darum, uns für keine oder wenige Steuern einzusetzen oder die Steuernichtbezahlung als Kavaliersdelikt darzustellen. Ganz im Gegenteil. Ich wiederhole noch einmal die zwei Vorteile, welche der Einheitsbezug hätte: Auf der einen Seite eine Entlastung des Briefkastens der Bürgerinnen und Bürger. Und auf der anderen Seite auch – und das hat mich nun schon erstaunt, auch von links zu hören – als Pluspunkt ein vernünftiger Verzugszins. Diese 5% sind weit über allem, wenn man einen langfristigen Hypothek-Zinssatz als Referenz nimmt. Noch einmal: Wir gehen ja davon aus, dass jene Leute, welche die Steuern nicht bezahlen, dies nicht böswillig machen. Sondern, es sind Gewerbler, die in einen Liquiditätengpass geraten, es sind Familien, wo jemand die Stelle verliert. Und diese Leute noch mit 5% Verzugszins zu bestrafen, leuchtet mir nicht ein.

Philippe Ruf (SVP): Ich erlaube mir darzulegen, weshalb wir als Teil der SVP diesen Auftrag nicht unterstützen werden. Ich finde es relativ schwierig, wenn wir hier im Saal – und ich meine hier vor allem uns bürgerliche Parteien – ständig auf die finanzielle Notlage der Stadt hinweisen und dann in einer solchen Situation hunderttausende von Franken für einen Mehrwert ausgeben wollen, der darin besteht, dass wir die Rechnung einmal im Jahr in einem anstatt in zwei Briefen erhalten. Das finde ich nicht ganz glaubwürdig und das ist meine Kritik an euch beiden Auftraggeber. Denn ich finde, hier müssen wir effektiv sagen, es kostet uns deutlich mehr und der Mehrwert ist es nicht wert. Dies hat die Kollegin von OJ absolut richtig dargelegt. Was man meiner Meinung nach tatsächlich auch noch berücksichtigen muss, ist, dass Zahlungen effektiv durch die Möglichkeit, dass wir einen höheren Satz anwenden können, auch früher geleistet werden. Und dies hat auch Benvenuto dargelegt. Dort ist effektiv auch der Lokalbezug gegeben. Und wenn diese Rechnung von der Stadt Olten kommt, dass sich die Leute dann logischerweise auch an den Absender wenden und nicht, wenn es vom Kanton Solothurn käme, zu einem anderen Absender, also zur Stadt, gingen. Das ist ein weiterer Punkt. Mein Gegenvorschlag ist einzig und alleine, dass man vielleicht noch überlegen würde, ob man für Organisationen wie die Kirche das Geld eintreibt. Ich finde daher, dass man diesen Auftrag so ablehnen sollte, weil es für die Stadt Olten finanziell effektiv keinen Sinn machen würde.

Matthias Borner (SVP): Eigentlich ist es eine verrückte Diskussion, die wir hier führen. Ich fasse kurz zusammen: Die SP ist gegen Zentralismus und hat die Gemeindeautonomie hervorgehoben. Die Grünen haben eine Abwägung zwischen Ökologie und Kosten gemacht und sind dann zum Schluss gekommen, dass die Kosten doch überwiegen. Die FDP sagt, wer die Steuern nicht zahlt, muss mit voller Härte, mit so viel Gebühren wie möglich, gezwungen werden, die Steuern zu bezahlen. Und der von der SVP macht überall das Gegenteil. Es ist einfach schon noch eine lustige Diskussion. Ich möchte rasch darauf eingehen. Zu dem, was die Mitte/GLP/EVP gesagt hat. Das Argumentarium, das wir vom Stadtrat erhalten haben. Ich kenne wenige Geschäfte, bei welchen man es so ausführlich darlegt: Man will einfach nicht. Man hat tausend Gründe gesucht. Es geht nicht, man kann nicht, man will nicht. Das spürt man heraus und man hat auch bei diesen Ansätzen, wie man es berechnet hat, bestimmt überall das Maximum gemacht. Von dem her ist diese Vorlage schon noch interessant. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Argumentation im Geschäft zuvor, bei der Gemeindeordnung, wesentlich kleiner war als jetzt hier beim Einheitsbezug. Zu den Betreibungen: Ich gehe fest davon aus, ich habe keine Zahlen, aber, dass Leute, welche die Steuern bei der Stadt nicht zahlen, tendenziell mit jenen Leuten korrelieren, welche beim Kanton die Steuern nicht zahlen. Das heisst, die werden dann auch von zwei Seiten betrieben,

was auch wieder mehr Briefe zur Folge hat. Gell, Lukas. Aus einer Hand kann man dies viel effizienter machen, dass man diese Betreibungen zentral abwickelt. Ich habe diese Zahlen nicht, aber ich gehe fest davon aus, dass hier die gleichen Leute von mehreren Seiten betrieben werden. Dieser Wettbewerb zwischen Stadt und Kanton, welcher Benvenuto zuvor beschrieben hat. Wer bei den Bürgern so schnell wie möglich die Steuern holt. Ich finde das irgendwie unwürdig und es sollte eigentlich nicht das Ziel vom Staat sein, wer beim Bürger das Geld am schnellsten abholt. Und ich möchte hier Nico widersprechen: Ich zahle gar nicht gerne Steuern. Bezüglich dem, was der Stadtrat in der Raum gestellt hat, sie hätten Angst, der Kanton zahle ihnen das Geld nicht. Das finde ich jetzt auch noch speziell, dass ein solch zerrüttetes Vertrauensverhältnis zwischen Stadt und Kanton besteht. Ich möchte noch einmal sagen: Die Kompetenz der Steuerzettel, welche nachher eingelesen werden, ist beim Kanton. Sie haben dort kein Dossier, das sie bearbeiten. Sie bekommen einfach eine Zahl und machen das Inkasso, egal, ob wir dies nun weiterhin über zwei Ebenen machen oder nicht. Ich finde es auch noch speziell, dass man die bessere Lösung nicht machen will, weil die Umstellung ja anstrengend wäre, obwohl man ja weiss, dass es eigentlich die bessere Lösung ist. Dann kann es doch nicht sein, dass wir für immer und ewig mit einer bürgerunfreundlichen Lösung, bei der wir wissen, dass sie umständlich ist, einfach weitermachen, weil wir vor der Umstellung Angst haben. Es gibt bestimmt noch viel wesentlichere Umstellungen, die man in dieser Stadt gemacht hat und bei welchen man keine Angst hatte, dass man vielleicht während fünf Jahren eine Zwischenphase hat. Ihr merkt, die Bewegung wächst. Ich bleibe hier mit Sicherheit dran. Und ich freue mich, wenn es auch bei der Kirchensteuer steigt, die zuvor auch erwähnt wurde. Nur noch etwas: Die grösste Anzahl der Interessenten war genau bei den Kirchen, welche diesen Einheitsbezug auch wollen. Es sind genau jene, die ein Interesse haben, es nicht mehr hier machen zu lassen. Vielen Dank, auch für den Zuspruch, den es gegeben hat. Und ich komme wieder.

Thomas Fürst (FDP): Ich erlaube mir, noch einmal Stellung dazu zu nehmen. Erstens halte ich als wesentlichen Punkt fest: Es wurde noch nichts repliziert. Es ist schlicht und ergreifend ein Verlustgeschäft. Erklär mir mal, weshalb wir das eingehen sollen? Zweitens: Es wurde so theatralisch gesagt, wie die FDP gemeint hätte, man soll mit voller Härte bei den Leuten die Steuern eintreiben. Dazu stehe ich. Zum zweiten Teilsatz nicht. Nicht mit zusätzlichen Gebühren, welche die privaten nicht dürften, oder was auch immer. Aber mit den gleich langen Spiessen, wie private untereinander Geld eintreiben können: 5% Verzugszins. Es ist überall so. Es ist nicht ehrenwerter Schulden beim Staat zu haben, als Schulden bei jemandem privaten. Denn am Ende des Tages zahlt irgendjemand. Man darf die Frage nach dem Eintreiben der Steuern nicht verwechseln mit der Frage, wie hoch die Steuern sein sollen.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Wenn wir den Einheitsbezug einführen, dann ist die erste Tranche Ende Mai fällig. Der Kanton ist später. Und dann haben wir das Geld für die Stadt eigentlich, ich sage jetzt mal, Mitte Jahr. Und dies bedeutet, dass wenn wir in die Budgetphase gehen, von euch eigentlich eine höhere Kompetenz brauchen, Fremdkapital aufzunehmen. Im Moment gehen die Zinsen vielleicht wieder etwas zurück, aber sie sind doch immerhin höher als in den letzten Jahren. Das heisst, dort müssen wir mehr Reserven einbauen. Ihr kennt die Bezeichnung, wir haben es im November beschlossen. Wir müssten dort eigentlich mehr Reserven einbauen können oder mehr Fremdkapital aufnehmen dürfen. Und wenn jemand die Steuern nicht bezahlen kann, ist es bei uns relativ unkompliziert. Man kann es mit der Steuerverwaltung anschauen. Man kann diese Tranchen, ich sage jetzt mal, weiter verteilen, man kann es stunden. Hier ist die Steuerverwaltung in Olten sehr bürgernah. Und da müssen auch nicht 5% Verzugszins bezahlt werden, wenn man eben auch weiss, dass man es nicht bezahlen kann. Man kann es aufteilen, man kann beim Leiter vom Steueramt einen zusätzlichen Einzahlungsschein verlangen. Hier ist die Stadt in dem Sinn bürgerfreundlich und geht auf Engpässe oder Ereignisse, die es im Leben geben kann, selbstverständlich ein. Vielleicht erlaubst du mir, Matthias, noch eine kritische Bemerkung. Du bist natürlich als Präsident der Finanzkommission relativ nahe bei der Verwaltung, beim Finanzchef und beim Chef Steueramt. Vielleicht müsstest du das auch mal reflektieren.

Muriel Jeisy (Die Mitte): Matthias, ich möchte dich wirklich ermuntern, diesen Input von Benvenuto aufzunehmen und beim Kanton eher das Gegenteil zu beantragen. Eben, dass man einheitliche Veranlagungen durch die Gemeinde veranlassen könnte. Wir haben die Vorteile gehört. Es ist bürgernäher, es ist flexibler, man kann es steuern. Und auch von den Kosten her habe auch ich hier das Vertrauen, dass man damit besser fahren würden. Die Erfahrung zeigt es. Beispielsweise die Finanzkommission wurde angesprochen. Wir hören jedes Mal, dass die Steuereinnahmen sehr schwer einzuschätzen sind, weil der Kanton mit Veranlagen immer noch ziemlich stark im Rückstand ist und das offenbar schon seit längerer Zeit.

Matthias Borner (SVP): Ich möchte rasch replizieren. Du hast das Kostenargument angesprochen. Ihr müsst zwischen Kosten und woher das Geld kommt, unterscheiden. Man rechnet sehr grosszügig. Also, für diese Verlustscheinbewirtschaftung hat man für die Budgetierung in dieser Vorlage 2.5 FTEs reingenommen, um es möglichst teuer zu rechnen. Ich will keinen Staat, der sich mit Mahngebühren und Verlustscheinbewirtschaftung finanziert. Das ist doch unwürdig und kann doch nicht das Ziel sein. Und ein Grossteil ist auch noch Kirchensteuer. Und hier besteht auch eher das Interesse, dass es tendenziell weggeht. Sprich, diese Einnahme geht auch weg. Ich möchte keine Stadt, die mit Verzugszinsen und Mahngebühren seinen Staatshaushalt finanziert.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Matthias, jetzt muss ich meine Direktion in Schutz nehmen. Es tönt so, als ob wir Leute knebeln und mit dem Gewehr bedrohen, damit sie ihre Steuern zahlen. Wir halten uns nicht mit Mahngebühren und Zinsen am Leben. Und die Verlustscheinbewirtschaftung ist nichts Unwürdiges. Das sind Steuern, welche in früheren Jahren nicht bezahlt wurden. Ich sehe nicht ein, was daran schlecht sein soll, wenn wir versuchen, diese später noch einzutreiben. Wenn du die Ausstandsquote zwischen Kanton und Stadt anschaust, siehst du, wer effektiver und viel effizienter arbeitet. Der Kanton hat ja fast die doppelte Ausstandsquote als wir es haben. Schau dir an, welche Entschädigung wir für die Steuerveranlagungen bezahlen müssen. Diese geht nicht nur nach Aufwand, sondern auch nach Steuerkraft. Wir bezahlen eigentlich viel zu viel für den Aufwand, welcher der Kanton hat. Und das finde ich auch nicht richtig. Wenn man es auf kommunaler Ebene machen könnte, wären wir mit Sicherheit kostengünstiger. Zu den 5% Zinsen: Hier tönt es, als ob es Abriss wäre. Es steht im Obligationenrecht. Wenn jemand Verzugszins bezahlen muss, ist es immer 5%. Und wir sind nicht die einzige Stadt in der Schweiz, welche 5% Verzugszins verlangt. Es gibt mehrere. Nur, dass dies klar ist.

Heinz Eng (FDP): Ich glaube, diese Diskussion ist jetzt hüben und drüben, Kanton gegen die Stadt, Stadt gegen Kanton. Ganz tief in die Details hinein, fachfinanzpolitische Ausdrücke. Ich würde jetzt einfach vorschlagen, wir stimmen ab. Fertig Schluss.

Beschluss

Mit 29 : 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Auftrag nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktionsleitende betreffende Direktion(en)

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Wir begeben uns nun langsam ins Café Ring. Dort steht für uns ein kleines Abendessen bereit. Merci vielmals fürs konstruktive Mitmachen. Ich wünsche euch schöne Ferien und schöne Weihnachten.

- - - -

Parlamentspräsidentin: Yael Schindler Wildhaber

Stadtschreiber: Markus Dietler

Schriftliches Protokoll: Andrea Baumann

Verantwortliche Protokollführerin: Andrea von Känel Briner

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.